
EUROPA.VIELFALT. ZUSAMMENHALT?

POSITIONEN DEUTSCHER PARTEIEN ZUR
EUROPAWAHL 2019
IM BEREICH MIGRATION, ASYL UND VIELFÄLTIGE
GESELLSCHAFT

Eine Analyse von Clara Hofmann

Vorwort

Die Themen Migration, Flucht und Asyl haben in den letzten Jahren die Europäische Union und den Zusammenhalt der Mitgliedsstaaten in eine tiefe Krise gesteckt. Die Vision des gemeinsamen „Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ schien wie nie zuvor in weite Ferne gerückt. In den europäischen Gesellschaften wurden die Themen je nach politischen Konstellationen mal mehr und mal weniger heftig diskutiert. Vor allem rechtspopulistische Parteien haben die Kontroversen und Unsicherheiten angeheizt und versucht, für sich den größtmöglichen politischen Nutzen zu ziehen.

Ungeachtet der hitzigen Debatten haben Deutschland, Niederlande, Schweden und andere europäische Gesellschaften eine große Bereitschaft zur Aufnahme von Schutzsuchenden gezeigt. In den Jahren 2015-2017 hat Deutschland allein über 1,5 Millionen Menschen aufgenommen, die aus Kriegs- und Krisengebieten kamen. Diese humanitäre Geste war allerdings auch von Auseinandersetzungen und vielerorts rassistischen und flüchtlingsfeindlichen Anschlägen begleitet. Allein in den Jahren 2016-2018 gab es über 7.200 Anschläge auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte.

Auf der europäischen Ebene fällt es vielen politischen Verantwortlichen immer noch schwer, Regelungskompetenzen zugunsten einer europäischen Migrations- und Asylpolitik zu akzeptieren. Während bei der Sicherung der Außengrenzen und „Bekämpfung von Fluchtursachen“ eine schnelle Einigung vorausgesagt werden kann, fällt der Zusammenhalt des europäischen Staatenbundes sofort auseinander, wenn es um Lastenteilung und Gewährung von Mindeststandards bei der Aufnahme von Geflüchteten geht. Weitere kontroverse Themen bleiben die Einwanderungspolitik und die Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus in der Gesellschaft.

Laut dem ARD-Europa Trend hält die Mehrheit der Deutschen (63 Prozent) die Politik in Europa für besonders wichtig. Ein Viertel der Befragten nennt die Zuwanderung für eins der wichtigsten Themen für Wahlentscheidung. Überschattet wird die Europawahl von einem guten Abschneiden europakritischer und rechter Parteien.

In der vorliegenden Analyse, beleuchtet Clara Hofmann die Wahlprogramme relevanter deutscher politischer Parteien zu den Themen Migration, Asyl und soziale Zusammenhalt. Offensichtlich ist, dass alle hier untersuchten deutschen politischen Parteien, sich zu diesem komplexen Politikfeld positionieren – wenn auch aus verschiedenen Blickwinkeln. Die Analyse zeigt deutlich die Unterschiede, aber auch die Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen politischen Parteien in der Akzentuierung ihrer Positionen.

Dr. D. Deniz Nergiz
Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung: Was wir wollen - Ein Europa in Vielfalt, ein Europa des Zusammenhalts	4
II.	Quo vadis, Europa? Framing und Schwerpunktsetzung in den EU-Wahlprogrammen.....	6
III.	Vielfalt?! Parteipolitische Perspektiven auf europäische Identität, Werte und Kultur(en)	10
A.	Europa: Idee oder Identität- Von europäischen Grundrechten und Grundwerten	10
B.	Von Kultur, Religion und Einheit in Vielfalt: Parteipolitische Narrative der Zugehörigkeiten	14
IV.	Gleiche Rechte leben: Antidiskriminierung und Teilhabe	19
A.	Antidiskriminierungspolitik in der gesellschaftspolitischen und digitalen Sphäre.....	19
B.	Demokratisierung der Demokratie: Politische Teilhabe, Kommunen und die Rolle der Zivilgesellschaft stärken.....	24
C.	Für Empowerment – Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.....	28
V.	(Gemeinsam) Migrationspolitisch gestalten?.....	33
A.	Europa als Einwanderungskontinent und Ort grenzüberschreitenden Arbeitens.....	33
B.	Chancen einer sozialen Zuwanderung: Arbeitnehmer*innenrechte stärken?	38
VI.	Europas Asylpolitik reformieren	43
A.	Gemeinsame Schutzpflicht oder Sicherheit durch Grenzschutz?	43
B.	Bleibe- und Rückkehrperspektiven: Komplementäre Schutzprogramme und Flüchtlingsmanagement	51
C.	Entwicklungszusammenarbeit als „Fluchtursachenbekämpfung“ bzw. Fluchtmanagement	56
VII.	Literatur: Die Wahlprogramme zum Nachlesen	60
VIII.	Impressum	61

I. Einleitung: Was wir wollen - Ein Europa in Vielfalt, ein Europa des Zusammenhalts

Die Europawahl 2019 steht im Zeichen der demokratischen Weiterentwicklung des supranationalen Staatenverbunds - denn vor genau 40 Jahren wurde das Europaparlament zum ersten Mal direkt von den Unionsbürger*innen¹ gewählt. Diese historische Bedeutsamkeit ist Zeugnis voranschreitender europäischer Integration und gibt der Frage, welche Zukunft wir uns für Europa und seine politische Gestaltung im Rahmen der Europäischen Union wünschen, Nachdruck und Gewicht.

In den letzten Jahren hat sich viel in Europa bewegt: Die anhaltenden Nachwirkungen der europäischen Finanzkrise, die Debatte um Europas Umgang mit der humanitären Schutzpflicht, der wachsende Einfluss von rechtspopulistischen und europaskeptischen Parteien in den Mitgliedstaaten sowie die Verhandlungen in Folge des BREXIT-Votums sind nur einige der einschneidenden Entwicklungen, die die Bedeutung dieser Wahl für die Zukunft der europäischen Idee flankieren.

Besonders das Erstarken rechtspopulistischer Parteien hat die Diskurse, in denen diese Fragen verhandelt werden, inhaltlich verschoben: Wertvolle europäische Errungenschaften und Grundpfeiler der europäischen Wertegemeinschaft wie unser Demokratieverständnis, die Achtung der Menschenrechte, die Offenheit gegenüber Schwachen und Schutzbedürftigen und das Recht auf Gleichbehandlung werden von diesen Parteien zunehmend in Frage gestellt oder gar aktiv angegriffen. Die Debatte über die Gestaltung Europas als Einwanderungskontinent und Zufluchtsort für schutzsuchende Menschen wird zunehmend als sicherheitspolitische Frage verhandelt. Das Leben der Grundwerte, die praktische Durchsetzung der Grundrechte sowie teilhabepolitische Aspekte einer vielfältigen Gesellschaft werden dabei oft ausgeblendet oder nach ganz unten auf die politische Agenda gestellt.

Die Komplexität dieser Herausforderungen fordert europäische Lösungen, die die EU zukunfts- und handlungsfähig werden lassen und allen Menschen, die hier leben oder leben wollen, ein gleichberechtigtes Zusammenleben in Vielfalt ermöglichen.

Die politischen Parteien im Europaparlament sind dabei tragende Gestaltungskräfte in der Bewältigung politischer Problemstellungen und in der Deutung grundlegender Fragen, die für ein in Vielfalt geeintes Europa richtungsweisend sind:

- Wie kann Zusammenhalt und Zusammenleben in Vielfalt aktiv gestaltet und befördert werden?
- Wie können wir europäische Werte der Freiheit und Gleichheit leben?
- Wie sieht eine positive Gesellschaftsvision für ein Europa der Zukunft aus?

Welche Politikvorschläge sich die bei der Wahl antretenden Parteien im Bereich Migration, Asyl, Teilhabe und vielfältige Gesellschaft formulieren, hat nicht nur konkrete Auswirkungen auf die Lebensrealität der Gesamtgesellschaft und insbesondere auf von Diskriminierung betroffene Personengruppen, sondern spiegelt auch den Stand unserer Demokratien und des gesellschaftlichen Zusammenhalts wider.

¹ Durch die Verwendung gendergerechter Sprache („Gendersternchen“) möchten wir Personen jeglicher Geschlechtsidentität berücksichtigen.

Wir haben daher die sieben deutschen Parteien, die sowohl im Europaparlament als auch im Bundestag vertreten sind, unter die Lupe genommen: Die sechs² Wahlprogramme zur Europawahl 2019 der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), von Bündnis 90/Die Grünen (im Folgenden auch: „die Grünen“), der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) und Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU), der Freien Demokratischen Partei (FDP, im Folgenden auch: „Freie Demokraten“), der Linken (im Folgenden auch: DIE LINKE oder Linkspartei) und der Alternative für Deutschland (AfD) bilden die Grundlage der Analyse. Insgesamt treten in Deutschland sogar 41 Parteien zur Europawahl an, weitere Kleinparteien werden in der Analyse aber nicht berücksichtigt³.

In sechs Kapitel unterteilt, widmet sich die Analyse der Frage, wie sich die Positionen der Parteien in den Themenfeldern Antidiskriminierung, Teilhabe, Migration und Asyl unterscheiden, überschneiden und welche Schwerpunkte auf diese Bereiche gesetzt werden bzw. Leerstellen darin bestehen.

Kapitel 1 führt in die Europaverständnisse der Parteien ein, denn ihre Einstellung zu der Rolle der EU bei der Bewältigung politischer Herausforderungen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung von Politikvorschlägen für ein in Vielfalt geeintes Europa.

In **Kapitel 2** werden Verknüpfungen, die die Parteien zwischen Grundrechten, Grundwerten als identitätsstiftende Elemente herstellen, aufgezeigt. Es wird außerdem diskutiert, wie die Parteien unterschiedliche Bewertungen und Deutungsmuster zur kulturellen Vielfalt in Europa mit Zugehörigkeitsdiskursen verflechten.

Mit den Grundrechten zusammenhängend, diskutiert **Kapitel 3** wie die Parteien das Gleichheitsgebot durch ihre Antidiskriminierungspolitik, Stärkung politischer Teilhabe und Formulierung konkreter Empowerment-Strategien ausgestalten wollen.

Politische Herleitungen aus der Tatsache, dass Europa ein Einwanderungskontinent und Ort grenzüberschreitenden Arbeitens ist, werden in **Kapitel 4** behandelt: Die migrationspolitischen Gestaltungsvorhaben auf EU-Ebene sowie die sozialen Aspekte von Zuwanderungspolitik stehen im Mittelpunkt.

Das letzte, **fünfte Kapitel** beleuchtet, wie die Parteien das Gemeinsame Europäische Asylsystem reformieren wollen. Außerdem wird auf die Entwicklung von Bleibe- und Rückkehrperspektiven für Schutzsuchende eingegangen und ein Einblick in die Vorschläge zur „Fluchtursachenbekämpfung“ gegeben.

Diese Auswahl an Themenfeldern hat keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit: Natürlich beinhalten andere Politikbereiche, wie etwa die Umweltpolitik oder Gesundheitspolitik, genauso Zukunftsfragen Europas und schaffen Bedingungen für das Zusammenleben. Um einen scharfen analytischen Blick sowie eine detailreiche Abhandlung des ausgewählten Themenbereichs zu gewährleisten, wurde auf die Analyse anderer Politikbereiche verzichtet. Darüber hinaus sind die behandelten Themenfelder eng miteinander verzahnt – Überlappungen und Wiederholungen sind daher möglich.

² Die CDU und CSU haben ein gemeinsames Wahlprogramm als Union veröffentlicht.

³ Eine Übersicht zu den Grundaussagen aller antretenden Parteien finden Sie hier: <https://www.bpb.de/politik/wahlen/europawahl-2019/>

II. Quo vadis, Europa? Framing und Schwerpunktsetzung in den EU-Wahlprogrammen

Auf einen Blick⁴

Die Einstellungen der Parteien zu der Rolle der EU bei der Bewältigung politischer Herausforderungen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung von Politikvorschlägen für ein in Vielfalt geeintes Europa. In den Titeln und Präambeln der Wahlprogramme zeigt sich folgendes:

A. *Namen sind nicht nur Schall und Rauch*

Die **Union**, die **SPD**, die **FDP** und die **Grünen** wählen proeuropäische Titel, die auf die Errungenschaften oder das Potential der EU verweisen. Die **Linke** weist im Wahlprogrammtitel auf ein solidarisches Europa als einzigen Zukunftsweg der EU hin. Das Wahlprogramm der **AfD** hat einen neutralen Titel: „Europawahlprogramm“.

B. *Europaverständnisse in den Präambeln*

Die **Grünen**, die **FDP**, die **Union** und die **SPD** beschreiben die EU als Garant für Grundrechte und weisen auf politische Herausforderungen hin, die gesamteuropäisch angegangen werden müssen. Die **Linke** sieht die aktuellen EU-Verträge als dafür nicht geeignet, ein gerechtes und demokratisches Europa zu schaffen, das Grundrechte für alle garantiert und fordert eine Erneuerung der EU für „ein soziales Europa“. Für die **AfD** ist die EU ein „bürgerferner Kunststaat“, der nicht funktionieren kann, da ihr eine gemeinsame kulturelle Grundlage im Sinne eines Staatsvolkes fehlt.

C. *Was Europa zusammenhält und bewegt*

Alle Parteien zeichnen ein Bild der EU am Scheideweg - aus verschiedenen Gründen. Die **SPD**, die **Grünen** und die **Linke** sehen rechtspopulistische, nationalistische, demokratiefeindliche und europafeindliche Kräfte als größte Gefahr für die Zukunft Europas. Die **FDP** und die **Union** sehen das Aufbegehren von linken und rechten Populist*innen als Angriff auf europäische Werte und Politik. Die **AfD** sieht die EU in ihrer aktuellen Fassung als Widerspruch zu ihrer Gründungsidee und zum Scheitern verurteilt. Was Europa zusammenhält und bewegt, wird lediglich in den Präambeln der Union und der FDP nicht im Lichte der Themen der Migration und Asyl diskutiert. Die **Linke** kritisiert die aktuelle Praxis europäischer Asyl- und Grenzschutzpolitik am schärfsten. **Grüne** und **SPD** bekennen sich zu einer solidarischen gesamteuropäischen Asylpolitik. Die **AfD** attestiert der EU ein komplettes Scheitern in der „Migrationskrise“.

⁴ Die genauen Quellennachweise zu den Übersichten „Auf einen Blick“ finden Sie jeweils in der detaillierten Ausführung im Anschluss.

Die Einstellungen der Parteien zu der Rolle der EU bei der Bewältigung politischer Herausforderungen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung von Politikvorschlägen für ein in Vielfalt geeintes Europa.

A. Namen sind nicht nur Schall und Rauch

Bereits ein Blick auf die Titel und tonangebenden Präambeln der Wahlprogramme zeigt: Die Zielsetzungen, Grundüberzeugungen und Schwerpunktsetzungen für die Zukunft Europas unterscheiden sich – mal mehr, mal weniger. Während die **AfD** den neutralen Titel „*Europawahlprogramm*“ (vgl. AfD 2019) wählt, geben die anderen Parteien ihren Wahlprogrammen Titel, die Vorstellungen von und Erwartungen an Europa suggerieren. Für die **Union** „*macht [unser Europa] stark*“ für einen Trias der Errungenschaften: „*Sicherheit, Frieden und Wohlstand*“ (vgl. CDU/CSU 2019). Die **SPD** deklariert Europa als „*die Antwort*“ und fordert zu einem Zusammenkommen auf, das „*Europa stark[macht]*“ (vgl. SPD 2019). Die **Grünen** und die **FDP** pochen auf das Potential der EU: Erstere möchten „*Europas Versprechen erneuern*“ (vgl. Bündnis 90/Die Grünen 2018), letztere „*Europas Chancen nutzen*“ (vgl. FDP 2019). Die **Linke** knüpft die Zukunft Europas an die Bedingung: der Solidarität (vgl. DIE LINKE 2019).

B. Europaverständnisse in den Präambeln

Die Präambeln sind bedeutsam, da hier die anklingenden Europaverständnisse und damit eng verknüpften Gesellschaftsvisionen ausformuliert werden. Sowohl die **Union**, die **SPD**, die **Grünen** als auch die **FDP** bekennen sich deutlich zur Europäischen Union: Die „*Einheit Europas*“ sei „*das Beste, was uns allen passieren konnte.*“ (FDP 2019: 1) und bleibe „*der bedeutendste politische und zivilisatorische Fortschritt des vergangenen Jahrhunderts*“ (SPD 2019: 5). Deutschland habe der europäischen „*Einigung besonders viel zu verdanken*“ (CDU/CSU 2019: 1). Nicht umsonst sei die EU Garant für wichtige Voraussetzungen eines guten Zusammenlebens: Frieden, Menschenrechte, Wohlstand, Freiheit und Gleichberechtigung (vgl. etwa Bündnis 90/Die Grünen: 7; FDP 2019: 1, SPD 2019: 5). Besonders **SPD** und **Grüne** betonen, dass Europa die „*Antwort auf die Herausforderungen Europas*“ sei (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 10; vgl. auch SPD 2019: 5).

Die **Linke** und die **AfD** distanzieren sich deutlich vom Ist-Zustand der EU. Die Linke heißt zwar die Versprechen der EU von „*Solidarität, Freiheit, Frieden*“ gut, kritisiert aber, dass die aktuelle Fassung der „*EU-Verträge keine taugliche Grundlage für ein soziales, demokratisches, ökologisches und friedliches Europa*“ (DIE LINKE 2019: 6, 8) biete. Sie fordert eine Erneuerung der EU für „*ein soziales Europa*“ (ebd.).

Die AfD verurteilt die EU zum Scheitern, da Europa das „erforderliche Mindestmaß an kultureller Identität“ fehle (AfD 2019: 7). Sie spricht sich stattdessen für die „Idee eines Europas der Vaterländer, eine[r] europäische[n] Gemeinschaft souveräner Staaten“ aus (ebd.). In populistischer Manier prognostiziert die AfD ein Auflehnen der „Völker Europas“ gegen den europapolitischen Status Quo und hofft, durch die Europawahl 2019 „Signale [zu] setzen, die nicht mehr überhört werden können[!]“ (ebd.: 8).

Alle Präambeln sind geprägt von dem Bild einer EU am Scheideweg, an dem wegweisende Herausforderungen für die Zukunft Europas aufwarten.

C. Was Europa bewegt: Zusammenhalt, Migration und Asyl

Die **SPD**, die **Linke** und die **Grünen** beschreiben wiederholt und vehement eine Bedrohung des demokratischen und gleichberechtigten Miteinanders in Europa durch rechtspopulistische, nationalistische, demokratiefeindliche und europafeindliche Kräfte (vgl. Die LINKE 2019: 6f., Grüne 2018: 7f., SPD 2019: 5ff.). Für die **FDP** und die **Union** wird die „europäische Idee durch Populisten von links und rechts“ (CDU/CSU 2019: 1) bedroht. Die **FDP** sieht zudem vor allem in überbürokratischen Strukturen ein Hindernis für das erfolgreiche Fortbestehen der EU (vgl. FDP 2019: 1). Die AfD beschreibt eine „Pervertierung [der] Gründungsidee“ der EU, die sich sowohl in Fehlentscheidungen in verschiedenen Politikbereichen zeige, als auch in einem „sich immer schneller drehenden Rad der Entdemokratisierung und Zentralisierung“, das ein Zugrundegehen der EU antreibe (AfD 2019: 7).

Lediglich die Union und die FDP beziehen sich in ihren Präambeln nicht explizit auf die Themen gleichberechtigte Teilhabe, Migration, und Asyl.

Anlehnend an ihre Überzeugung, dass ein Zusammenleben auf Augenhöhe in Europa noch nicht verwirklicht sei, fordert **DIE LINKE** „ein Europa, in dem alle Menschen selbstbestimmt leben können – unabhängig von Glaube, Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung.“ (DIE LINKE 2019: 7). So kritisiert sie die Abschottung vonseiten der europäischen Politik sowie das Schulterzucken, wenn an Europas „Grenzen tausende Menschen ertrinken“ (DIE LINKE 2019: 6). Sie fordert „ein Europa der Solidarität, mit offenen Grenzen nach innen und nach außen (...)“ (ebd.: 7). Die Seenotrettung deklariert die Linke daher als „Pflicht, internationales Seerecht und Selbstverständlichkeit“ (ebd.). Geflüchtete und Migrant*innen in Europa sollten ihren Aufenthaltsort frei wählen können und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben (ebd.). Gleichzeitig sollen „die Kommunen, Länder und Staaten bei der Integration und dem Aufbau einer guten sozialen Versorgung für alle Menschen unterstützt“ werden (ebd.).

Im Vergleich der Präambeln kritisiert die **Linke** die aktuelle Praxis europäischer Asyl- und Grenzschutzpolitik am schärfsten.

Doch auch **Bündnis 90/Die Grünen** lässt migrations- und asylpolitische Grundpositionen nicht unerwähnt: Die Partei benennt als eine der akuten Krisen Europas *„die mangelnde Solidarität bei der Aufnahme von Geflüchteten“* und bekräftigt, sich für die *„notwendigen Veränderungen in der europäischen Politik für mehr Nachhaltigkeit, Solidarität und Humanität“* einzusetzen (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 10f.). Unter Berufung auf den universell geltenden Schutz der Menschenwürde fordert sie die Einführung eines *„solidarische[n] europäische[n] Asylsystem[s] (...), das für mehr Menschlichkeit und Handlungsfähigkeit sorgt.“*

Die **SPD** gesteht, dass Europa, als immer mehr Menschen hier Schutz suchten, die *„eigene[n] Werte der Freiheit, der Solidarität, der Humanität und des Schutzes“* nicht in eine *„überzeugende gemeinsame Politik“* (SPD 2019: 5) übersetzen konnte. Ferner sieht sie diesen Umstand als einen der Gründe, die den Zusammenhalt gefährdet. So fordert die SPD *„eine gemeinsame Flüchtlingspolitik, die Europas Werten der Freiheit und Humanität entspricht.“* (ebd.: 6).

Während bei der SPD, den Grünen und der Linken vor allem eine Werte- und Solidaritätskrise in der europäischen Asyl- und Migrationspolitik identifiziert wird, sehen FDP und die Union die EU zwar in einer Krise, beziehen dies aber nicht spezifisch auf das Thema Flucht und Migration. Demgegenüber benennt die **AfD** konkret eine *„Migrationskrise“*. Sie findet ein deutliches Resümee zur Asyl- und Migrationspolitik der EU: Sie habe *„mit ihrem Krisenmanagement total versagt“* (AfD 2019: 8). Das *„Versagen“* der EU äußere sich darin, dass *„für die vorhersehbaren Migrationsprobleme keine Vorsorge getroffen worden“* sei (ebd.). Dies sei ein Grund, warum *„die Bürger zusätzlich Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der europäischen Institutionen verloren“* hätten (ebd.).

III. Vielfalt?! Parteipolitische Perspektiven auf europäische Identität, Werte und Kultur(en)

A. Europa: Idee oder Identität- Von europäischen Grundrechten und Grundwerten

Auf einen Blick

Auf europäischer und EU-Ebene gibt es verschiedene Rechtstexte, die Grundrechte festschreiben. Diese Werte prägen europäische Selbstverständnisse – und damit auch die Selbstverständnisse der Parteien und die Politikvorschläge, die sie daraus herleiten.

Für die **Union** ist die „*gemeinsame europäische, abendländische Kultur*“, die auf „*dem christlichen Menschenbild*“ sowie dem Einfluss der „*Aufklärung und [des] Humanismus*“ basiere, die primäre Grundlage europäischer Werte. Die Wertegemeinschaft werde durch die kulturelle Vielfalt Europas stark gemacht und zeichne sich durch „*ein tief verwurzeltes Verständnis von Toleranz*“ aus. Grundrechtsverletzungen in Mitgliedsstaaten möchte die Union durch einen „*unabhängigen Expertenrat*“ regelmäßig überprüfen lassen und bei Verurteilung durch den EuGH Sanktionen veranlassen.

Die **AfD** stellt ähnliche Bezüge europäischen Kulturerbes her, nämlich die „*griechisch-römische[n] Antike, [das] Juden- und Christentum, d[ie] Aufklärung und d[ie] Menschenrechte[n]*“, um definitorische Grundwerte Europas zu identifizieren. Diese Wertedefinition ist vor allem eine Abgrenzungsgrundlage zu ‚dem Islam‘. Die AfD manifestiert, dass sich Grundrechte „*als Herzstück der Demokratie*“ trotz gemeinsamer, europäischer Wertegrundlage nur im Nationalstaat gewährleisten und leben lassen.

Die **SPD** sieht in der EU die Chance, demokratische Prinzipien und Grundrechte konsequenter durchzusetzen und fordert, dass demokratische und freiheitsrechtliche Errungenschaften insbesondere gegenüber den EU-Mitgliedsstaaten verteidigt werden. Bei Grundrechtsverletzungen soll die EU durch finanzielle Mittelkürzung sanktionieren können.

Für die **FDP** gibt es in Europa ein „*gemeinsames Bewusstsein für fundamentale Menschen- und Freiheitsrechte*“, die verteidigt werden müssen. Sie fordert den EU-Beitritt zur Menschenrechtskonvention (EMRK) und möchte Bürger*innenrechte „*in einem neuen Entwurf einer Europäischen Verfassung an exponierter Stelle als Grundrecht*“ verankern. Darüber hinaus plädiert die FDP für eine Stärkung des Mandats der europäischen Grundrechteagentur mit Einsatz „*wirksame[r] Sanktionsmechanismen*“.

Bündnis 90/ Die Grünen möchten noch bestehende, grundrechtliche Schutzlücken schließen – z.B. in der digitalen Sphäre. Menschenrechtsverletzungen in den Mitgliedsstaaten sollen durch ein „*unabhängiges Gremium aus Verfassungsexpert*innen*“ regelmäßig überprüft werden. Die Grünen möchten die Grundrechteagentur in ihrer Ausstattung und ihrem Mandat stärken.

Die **Linke** möchte „*Grundrechte verteidigen und weiterentwickeln*“, insbesondere die sozialen Grundrechte. Grundrechtsverletzungen sollen „*von einzelnen Personen auch beim Europäischen Gerichtshof einklagbar sein*“. Sie fordert den EU-Beitritt zur EMRK. Eine regelmäßige Prüfung von Verstößen gegen demokratisch-rechtsstaatliche und grundrechtliche Standards soll mit nicht näher definierten Sanktionsmöglichkeiten vorgenommen werden.

Auf europäischer Ebene trat mit der Europäischen Menschenrechtskonvention bereits in den 1950er Jahren ein wichtiger Katalog an Grund- und Menschenrechten in Kraft. Auf der supranationalen Ebene sind in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden auch: GRC und Grundrechtecharta) die Grundrechte verankert. Weitere Verträge und Richtlinien schaffen den rechtlichen Rahmen für ein gleichberechtigtes und freiheitlich-demokratisches Zusammenleben in Europa. Grundrechte und Grundwerte stehen hierbei in einem wechselseitigen Zusammenspiel. Die EU ist so schon längst von einer Wirtschaftsgemeinschaft zu einer ausgefeilten Wertegemeinschaft erwachsen. Diese Werte prägen europäische Selbstverständnisse – und damit auch die Selbstverständnisse der Parteien. Nichtsdestotrotz nehmen die zur Europawahl antretenden Parteien unterschiedliche Blickwinkel auf europäische Grundwerte ein und schreiben ihnen unterschiedliche Ursprünge und Signifikanzen zu.

A. Europa als Folge eines abendländischen Kulturerbes

Die **Union** verknüpft jede programmatische Position mit dem identitätsstiftenden Leitbegriff „*Unser Europa*“ – dementsprechend rahmt sie auch ihre Darstellung europäischer Werte. Sie verknüpft „*unsere Werte*“ explizit mit „*unsere[r] gemeinsame[n] europäische[n], abendländische[n] Kultur*“, die wiederum auf „*dem christlichen Menschenbild*“ sowie dem Einfluss der „*Aufklärung und [des] Humanismus*“ fuße (CDU/CSU 2019: 18). Als „*kulturelle Stärke unseres Europas*“ gebe es eine Vermengung „*gemeinsamer europäischer Identität und der kulturellen Vielfalt der einzelnen Mitgliedstaaten*“ (ebd.). Diesem Kulturkonstrukt schreibt die Union Werte zu, die elementar für eine faire Gesellschaft sind: So seien etwa Menschenrechte und Solidarität sowie „*ein tief verwurzeltes Verständnis von Toleranz*“ und „*die Wertschätzung jeder Person*“ elementare, europäische Werte.

Sie bekennt sich in diesem Sinne weiterhin zu einer „*konsequente[n] Gleichstellungspolitik*“ sowie zu „*Vielfalt nach innen*“ und „*Geschlossenheit nach außen*“ (ebd.: 18f.). Die Gewährung von Grundrechten scheint diesem Narrativ folgend weitestgehend gegeben zu sein. Die Einrichtung eines „*unabhängigen Expertenrat[s]*“ zur regelmäßigen Überprüfung rechtsstaatlicher Prinzipien soll eventuelle Grundrechtsverletzungen vor den Europäischen Gerichtshof bringen können und „*[i]m Fall einer Verurteilung*“ zu nicht weiter definierten Sanktionen führen. Weitere Vorhaben zur Stärkung bestimmter Grundrechte oder damit verbundener Institutionen, wie z.B. die Grundrechteagentur, werden nicht genannt.

Die **AfD** stellt ähnliche Bezüge europäischen Kulturerbes her, nämlich die „*griechisch-römische[n] Antike, [das] Juden- und Christentum, d[ie] Aufklärung und d[ie] Menschenrechte[n]*“, um definitorische Grundwerte Europas zu identifizieren: „*Freiheit, Rechtsstaat und Demokratie*“ (AfD 2019: 51). Diese

Wertedefinition ist primär Abgrenzungsgrundlage zu ‚dem Islam‘. Eingeleitet durch die bedrohungsge-
nerierende Kapitelüberschrift *„Islam – Gefahr für Europa“* deklariert die AfD, dass sie *„dieses Europa für
uns und unsere Nachkommen dauerhaft erhalten.“* möchte (ebd.).

Im Kontrast zu der Konstruktion gemeinsamer europäischer Werte zweifelt die AfD das Bestehen einer
gemeinsamen europäischen Identität bzw. eines *„europäische[n] Staatsvolk[es]“* an (ebd.: 11). Grund-
rechte *„als Herzstück der Demokratie“* ließen sich nur im Nationalstaat gewährleisten und leben, legiti-
miert durch das Vorhandensein klar abgrenzbarer historisch, sprachlich und kulturell gewachsener *„na-
tionale[r] Identitäten“* (ebd.). Diese Perspektive stützt die AfD auf die Grundrechtecharta, in der die
*„Achtung der Vielfalt der Kulturen und Traditionen der Völker Europas sowie der nationalen Identität der
Mitgliedstaaten“* (AfD 2019: 37) als Unionsaufgabe genannt wird. Ohne auf weitere Inhalte der Grund-
rechtecharta einzugehen, sieht die AfD das genannte Ziel der Charta durch *„die politischen Eliten und
Institutionen der EU“* verletzt, da deren *„Asyl- und Immigrationspolitik (...) die europäische Zivilisation in
existenzielle Gefahr bringt.“* (AfD 2019: 37).

B. Europa der Grundwerte mit Rechten und Pflichten

Im Gegensatz zur AfD sieht die **SPD** die EU als Chance, um demokratische Prinzipien und Grundrechte
konsequenter durchzusetzen, und nicht als Instrument, diese auszuhebeln. Konkret möchte die SPD vor
allem soziale Grundrechte stärken (vgl. Kapitel 5.2.) und fordert, dass freiheitlich demokratische Errun-
genschaften verteidigt werden müssen (SPD 2019: 25f.). Die EU solle eine proaktive Rolle im Schutz der
Freiheitsrechte einnehmen und durch finanzielle Mittelkürzung sanktionieren können, wenn Mitglieds-
staaten diese missachten(ebd.),

Die **FDP** bekennt sich ebenfalls zu einem Europa der *„gemeinsamen freiheitlichen Werteordnung“* (FDP
2019: 3). Dieses Europa sei ein *„Europa der Menschen“*, in dem es ein *„gemeinsames Bewusstsein für
fundamentale Menschen- und Freiheitsrechte“* gebe (ebd.). Bürger*innenrechte, die in der Grund-
rechtecharta und EMRK verankert sind, gilt es zu verteidigen (ebd.: 45). Darüber hinaus fordert die FDP
den EU-Beitritt zur EMRK und plädiert für eine Stärkung des Mandats der europäischen Grund-
rechteagentur: Diese soll nach UN-Vorbild die *„Menschenrechtslage in den Mitgliedstaaten der EU“* be-
werten (ebd.: 48). Bei schwerwiegender und systematischer Gefährdung von Grundrechten soll die EU
dann *„wirksame Sanktionsmechanismen“* einsetzen, wobei diese nicht näher definiert werden (ebd.:
49).

Für **Bündnis 90/ Die Grünen** ermöglicht die Verankerung der Grundrechte auf supranationaler Ebene
erstmalig ein Zusammenleben *„in einem gemeinsamen Raum des Rechts und nicht nach dem „Recht des
Stärkeren“* (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 74). Gleichzeitig sehen die Grünen noch viele Baustellen im

europäischen Fundament der Grundrechte: Sie möchten etwa „*demokratische Strukturen und Beteiligungsrechte*“ und den Schutz von Minderheiten stärken (ebd.: 80).

Um Menschenrechtsverletzungen zu prüfen, möchten die Grünen außerdem ein „*unabhängiges Gremium aus Verfassungsexpert*innen, das alle Mitgliedsländer regelmäßig auf die Einhaltung demokratischer Grundsätze hin überprüft*“, einrichten und, ähnlich wie die FDP, die Grundrechteagentur in ihrer Ausstattung und ihrem Mandat stärken (ebd.: 82). Als weitere Maßnahme soll die Grundrechtecharta so reformiert werden, dass „*alle EU-Bürger*innen die gleichen einklagbaren Grundrechte bekommen*“, indem der Klageweg auch „*im national vorgesehenen Instanzenweg*“ bestritten werden kann (ebd.: 81). Die Grünen betonen, dass die Grundrechtecharta auch für den digitalen Bereich anwendbar gemacht werden muss (ebd.). Der EU-Beitritt zur EMRK wird im Wahlprogramm nicht gefordert.

Die Linke möchte „*Grundrechte verteidigen und weiterentwickeln*“ und bezieht dies besonders auf soziale Grundrechte: Diese sollen „*von einzelnen Personen auch beim Europäischen Gerichtshof einklagbar sein*“ und in der Wohnpolitik konsequente Anwendung finden (DIE LINKE 2019: 23, 46). Wie auch von der FDP gefordert, soll die EU der EMRK beitreten (ebd.: 45f.). Dies sei insbesondere wichtig, um „*soziale Rechte wie das Streikrecht*“ zu sichern und „*eine menschenrechtliche Kontrolle von Frontex, Europol und der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik*“ zu ermöglichen (ebd.). In Übereinkunft mit den Grünen und der FDP, soll das Mandat der europäischen Grundrechteagentur ausgeweitet werden (ebd.: 41).

Wie mit Ausnahme der AfD auch von den anderen Parteien angedacht, soll eine regelmäßige Prüfung von Verstößen gegen demokratisch-rechtsstaatliche und grundrechtliche Standards mit nicht näher definierten Sanktionsmöglichkeiten vorgenommen werden. (ebd.: 46).

B. Von Kultur, Religion und Einheit in Vielfalt: Parteipolitische Narrative der Zugehörigkeiten

Auf einen Blick

Alle Parteien stellen in unterschiedlichem Ausmaß eine Verbindung zwischen kulturellen Eigenschaften Europas und europäischen Werten her. Gleichzeitig präsentieren sie unterschiedliche Bewertungen und Deutungsmuster zur kulturellen Vielfalt in Europa und knüpfen diese an Zugehörigkeitsdiskurse entlang verschiedener Kategorien wie der Religion oder der Zugehörigkeit zu einer Minderheit.

Die **FDP** plädiert für „*Einheit in Vielfalt*“: Die Wahrung kultureller Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten sei für die Weiterentwicklung europäischer Politik zentral. Gleichzeitig betont die FDP die jahrhundertelange, wechselseitige Beeinflussung europäischer Kulturen, wodurch durchaus ein gemeinsames („*unser*“) „*buntes Kulturleben*“ entstanden sei. Dieses solle durch identitätsstiftende Maßnahmen wie die Verankerung der „*gemeinsamen europäischen Werte, die europäische Kultur und Geschichte*“ im Bildungsbereich allen Unionsbürger*innen zugänglich gemacht werden.

Die **SPD** geht noch stärker von einer gemeinsamen „*europäischen Identität*“ aus, die durch die gemeinsame Kultur als Antrieb aktiv gefördert werden soll. Definitorisches Merkmal Europas ist für die SPD seine „*kulturelle Vielfalt*“, die z.B. durch Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte für die Unionsbürger*innen „*spürbar, erlebbar und gestaltbar*“ gemacht werden soll.

Jenseits der angepriesenen europäischen Wertegemeinschaft, ist die **Union** bei der Verwendung eines europäischen Identitätsbegriffes zurückhaltender. Die vielfältige Gesellschaft in Europa wahrt ihren Zusammenhalt nicht nur durch die Förderung des „*kulturell Verbindende[n]*“, sondern vor allem durch die Achtung der „*kulturelle[n] Vielfalt der Regionen und Nationen*“. Ein zentraler Begriff für die Union ist „*Heimat*“: Diese sei für die Menschen identitätsstiftend und sicherheitsgebend und bilde gepaart mit „*Weltoffenheit*“ die Grundlage für „*unser freiheitliches Lebensgefühl*“. Geografisch verortet die Union diese Heimat auf regionaler Ebene und fordert daher eine institutionelle Stärkung der Kommunen.

Auch die **AfD** sieht den Mehrwert des „*kulturellen Reichtum Europas*“ in seiner „*Vielfalt und Unterschiedlichkeit*“. Sie unterstellt der EU eine „*Kulturpolitik*“ mit dem Ziel „*nationale[n] und regionale[n] Traditionen einer künstlich geschaffenen europäischen Einheitskultur unterzuordnen*“. Während sie die Vielfalt der „*Regionalkulturen*“ innerhalb der Mitgliedsstaaten positiv besetzt und als schützenswert erachtet, sei „*Multikulturalismus*“ eine „*Illusion*“.

Die AfD widmet als einzige Partei der Rolle ‚des Islams‘ in Europa ein eigenes Kapitel. Sie versichert Europa gegen eine drohende, demokratiegefährdende „*Islamisierung*“ zu verteidigen. Die Gefahr, dass Nichtmuslim*innen bald eine Minderheit in Europa seien, sei „*durch die Einwanderung von Muslimen und ihre höhere Geburtenrate*“ begründet. Über die aktuell in der EU lebenden Muslim*innen sagt die AfD, dass „*nur eine Minderheit der Muslime säkular eingestellt und gesellschaftlich voll integriert*“ sei. Eine Abwendung der „*Islamisierung Europas*“ soll durch einen Katalog an politischen Maßnahmen in supranationaler Zusammenarbeit erreicht werden.

Die **Linke** zeigt sich als Befürworterin einer „*Kulturbewegung DER VIELEN*“ und stellt sich entschieden gegen die „*Renationalisierung der Kultur*“. Muslim*innen werden im Wahlprogramm der Linken nicht als Bedrohung, sondern als marginalisierte Gruppe und der Islam als selbstverständlicher Teil Europas definiert. DIE LINKE wendet sich bestimmt gegen antimuslimischen Rassismus als Merkmal und Mobilisierungstaktik der extremen Rechten.

Bündnis 90/Die Grünen sehen Europa als „*transnationalen Kulturkosmos*“, die Vielfalt Europas sei das Herzstück der „*europäische[n] Idee*“. In antimuslimischem Rassismus sehen die Grünen ein gefährliches Phänomen, das von rechtspopulistischer Seite befeuert, aber in der gesamten Gesellschaft verankert sei und dem man durch Solidarität mit muslimischen Mitmenschen begegnen müsse.

Alle Parteien stellen in unterschiedlichem Ausmaß eine Verbindung zwischen kulturellen Eigenschaften Europas und europäischen Werten her. Gleichzeitig präsentieren sie unterschiedliche Bewertungen und Deutungsmuster zur kulturellen Vielfalt in Europa und knüpfen diese an Zugehörigkeitsdiskurse entlang verschiedener Kategorien wie der Religion oder der Zugehörigkeit zu einer Minderheit. Wie der Kulturbegriff mit Inhalt befüllt und in diesem Kontext verhandelt wird, soll im Folgenden aufgezeigt werden.

A. Europäische Kultur als Lebensgefühl und Einheit in Vielfalt

Für die **FDP** ist die Wahrung kultureller Unterschiede für die Weiterentwicklung europäischer Politik zentral: Sie wolle ein Europa der „*Einheit in Vielfalt*“, eine EU in der „*die Geschichte, die Traditionen, die Heimat und Kultur der Regionen immer ihren Platz haben*“ (FDP 2019: 3). Gleichzeitig betont die FDP die jahrhundertelange, wechselseitige Beeinflussung europäischer Kulturen, wodurch durchaus ein gemeinsames („*unser*“) „*buntes Kulturleben*⁵“ entstanden sei (ebd.: 16). Dieses solle durch verschiedene Maßnahmen wie der Förderung der „*Mehrsprachigkeit in den Schulen*“ und der Verankerung der „*gemeinsamen europäischen Werte, die europäische Kultur und Geschichte*“ im Bildungsbereich allen Unionsbürger*innen zugänglich gemacht werden. Beides sei identitätsstiftend: Denn sowohl Mehrsprachigkeit als auch das Bewusstsein für die vielfältige Gesellschaft Europas mache „*uns zu Europäerinnen und Europäern*“ (ebd.: 10).

Die **SPD** geht noch stärker von einer gemeinsamen „*europäische[n] Identität*“ aus, die sich in einem „*Lebensgefühl*“ manifestiere und sich zum Beispiel durch das gemeinsame Engagement vieler Unionsbürger*innen „*für ein starkes, demokratisches und solidarisches Europa*“ auszeichne (SPD 2019: 24f.). Diese „*europäische Identität*“ soll aktiv gefördert werden, wobei „*die gemeinsame Kultur*“ Antrieb leiste (ebd.).

Definitorisches Merkmal Europas ist für die SPD seine „*kulturelle Vielfalt*“: Ähnlich wie die FDP, möchte sie diese für die Unionsbürger*innen „*spürbar, erlebbar und gestaltbar*“ machen (ebd.: 16, 25). Dies möchte sie durch „*Kultur- und Medienförderung*“ vorantreiben, die einerseits zivilgesellschaftliche Projekte und Akteur*innen stärkt und andererseits einen geschichtspolitischen Lernprozess für Europas Zukunft anstoßen soll: Die SPD plant die Entwicklung einer „*europäische[n] Strategie*“ zur kritischen und zukunftsweisenden Auseinandersetzung mit „*Brüche[n] in der Geschichte Europas*“ und „*zur Aufarbeitung europäischer Kolonialgeschichte*“ (ebd.: 31f.).

Die **Union** gibt sich in der Verwendung eines europäischen Identitätsbegriffes zurückhaltender: Viel eher zeichne sich das „*Miteinander*“ in Europa durch eine „*europäische Lebensweise*“, die den „*Kern der europäischen Idee, des Verständnisses füreinander und für unseren europäischen Zusammenhalt*“ bilde, aus (CDU/CSU 2019: 2). Dazu gehöre neben der Förderung des „*kulturell Verbindende[n]*“ vor allem die

⁵ Alle Hervorhebungen in den Zitaten sind von uns vorgenommen worden.

Achtung der „*kulturelle[n] Vielfalt der Regionen und Nationen*“ (ebd.: 7). Ein zentraler Begriff für die Union ist ‚Heimat‘: Diese sei für die Menschen identitätsstiftend und sicherheitsgebend und bildet gepaart mit „*Weltoffenheit*“ die Grundlage für „*unser freiheitliches Lebensgefühl*“. Heimat verortet die Union in Europas „*Städte[n], Dörfer[n] und Regionen*“. Sie fordert daher eine institutionelle Stärkung der Kommunen (ebd.).

B. Europa als bedrohter Kontinent der unterschiedlichen Kulturnationen

Auch die AfD sieht den Mehrwert des „*kulturellen Reichtum Europas*“ in seiner „*Vielfalt und Unterschiedlichkeit*“ (AfD 2019: 74). Im Gegensatz zu den anderen Parteien unterstellt sie der EU eine „*Kulturpolitik*“ mit dem Ziel „*nationale[n] und regionale[n] Traditionen einer künstlich geschaffenen europäischen Einheitskultur unterzuordnen und sie für diese zu instrumentalisieren.*“ (ebd.). Dem stellt sich die AfD im Sinne „*eine[s] Europa[s] der Vaterländer*“ entgegen (ebd.). Die AfD nutzt einen nationsbasierten Kulturbegriff, der kulturelle Vielfalt innerhalb der Mitgliedsstaaten nur zum Erhalt der schützenswerten „*Minderheitensprachen, Brauch[tümer], Volkstänze [und] Feste (...)*“ zulässt, „*Multikulturalismus*“ aber gleichzeitig als „*Illusion*“ betrachtet (ebd.: 51, 75).

Für die AfD ist „*die Pflege des deutschen und europäischen Kulturerbes*“ ein Anliegen, beispielsweise durch eine „*deutlich stärker[e] Förderung der „deutsche[n] Kultur und Sprache im Ausland*“ (ebd.: 75). Eine nähere Definition der deutschen Kultur findet nicht statt – die Forderung wird aber gefolgt von einer vehementen Ablehnung interkulturell gedachter Projekte wie die „*Finanzierung afrikanischer Museen*“ oder eine „*Zusammenarbeit mit dem französischen Pendant Institut français*“ (ebd.).

Für die AfD stellen vermeintlich ‚andersartige‘ Kulturen sogar eine Gefahr für Europas Kulturen dar. So haben sie als einzige Partei ein eigenständiges Kapitel über die Rolle des Islams in Europa. Die AfD versichert Europa gegen einen vermeintlich menschen- und demokratiefeindlichen Islam zu verteidigen. Es folgt eine Aufzählung von vermeintlich allgemeingültigen Merkmalen ‚des Islams‘ als „*politische Ideologie*“, wie die fehlende Geschlechtergleichstellung, das Verbot gleichgeschlechtlicher Beziehungen und die Forderung nach „*Tötung von Andersgläubigen*“ (ebd.: 51).

Was sagt dieses Kapitel über die Weltanschauung und Gesellschaftsvision der AfD unter Konstruktion eines bedrohlichen Islams aus?

Als Erstes nimmt die AfD den Islam als „*imperialistisch[e]*“ Macht wahr, die „*seit dem frühen Mittelalter Teile Europas jahrhundertlang beherrscht hatte*“ und sich außerdem „*seit über fünfzig Jahren in europäischen Staaten durch die Einwanderung von Muslimen und ihre höhere Geburtenrate*“ ausweite (ebd.).

Durch die Zunahme religiöser Vielfalt mittels des Anstiegs des muslimischen Bevölkerungsanteils in der EU konstruiert die AfD paradoxerweise die Gefahr, „[ihr] freies und vielfältiges Europa an den Islam verlieren“ und alsbald gar „selbst zur Minderheit [zu] werden“ (ebd.: 52). Die Frage, wer mit der zuletzt genannten Eigengruppe gemeint ist, bleibt unbeantwortet.

Eine solche hetzerische und ungerechtfertigte Dramatisierung der Zunahme der muslimischen Bevölkerung steht im Widerspruch zu der weiterhin vergleichsweise kleinen Bevölkerungszahl der Muslim*innen in der EU (geschätzte 4,9% im Jahr 2016), die auch bei einer prognostizierten Zunahme eine demografische Minderheit bleiben werden (vgl. Pew Research Center 2017⁶).

Als Zweites verdeutlicht das Narrativ in diesem Kapitel die negativ geprägte Wahrnehmung der AfD gegenüber der in Europa lebenden Muslim*innen: Ungeachtet aller Unterschiede in der religiösen Praxis, im Religionsverständnis und den Glaubensausrichtungen von Muslim*innen, ist der AfD zufolge „nur eine Minderheit der Muslime säkular eingestellt und gesellschaftlich voll integriert.“ (AfD 2019: 51). Nicht nur scheitert aktuell „die Integration der meisten Muslime in Europa“, dies sei bei Zunahme des muslimischen Bevölkerungsanteils sogar noch stärker zu erwarten (ebd.).

Indikatoren, geschweige denn statistische Befunde, zur Messung der „Integration“ von Muslim*innen werden nicht angeführt. Stattdessen verweist die AfD auf die Zunahme städtischer „muslimische[r] Ghettos“ und gelobt, sich der vermeintlichen „Gefährdung des Friedens, unserer Rechts- und Werteordnung sowie unserer Kultur durch die Ausbreitung des Islams“ entgegenzustellen (ebd.: 51f.). Diese Gefährdung äußere sich auch in der „Radikalisierung von Muslimen“ und der damit in Verbindung gebrachten „ständig drohende[n] Terrorgefahr“ (ebd.). Eine Abwendung dieser „Islamisierung Europas“ als „noch nie in der Geschichte Europas“ so groß gewesene Bedrohung soll durch einen Katalog an politischen Maßnahmen erreicht werden, wie etwa dem Verbot von Minaretten, öffentlicher Freitagsgebete und des Kopftuchs im öffentlichen Dienst (ebd.: 52).

Für die Umsetzung dieser Vorhaben sieht die Partei „ein entschlossenes gemeinsames Handeln aller europäischen Staaten“ als einzige Option (ebd.).

Besonders die Wahlprogramme von **Bündnis 90/Die Grünen** und **DIE LINKE** lesen sich in klarer Abgrenzung zum Kultur- und Islamverständnis der AfD.

⁶ Vgl. <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

C. Europa als von Rechten bedrohter, transnationaler Kulturkosmos

Die Linke nennt als Jahrtausende alten Einfluss auf Europas kulturelle Vielfalt die „*Kulturleistungen der arabischen Halbinsel und Afrikas*“ (DIE LINKE 2019: 56). Sie sei Befürworterin einer „*Kulturbewegung DER VIELEN*“ und stelle sich entschieden gegen die „*Renationalisierung der Kultur*“ (ebd.). Ähnlich wie die SPD, kommt die Linke auf Europas historische Verantwortung zu sprechen: Europa müsse seine eurozentristische Denkweise überwinden, um „*die Folgen der weltweiten kolonialen Herrschaft auf[z]uarbeiten*“ (ebd.).

Muslim*innen werden im Wahlprogramm der Linken nicht als Bedrohung, sondern als marginalisierte Gruppe und der Islam als selbstverständlicher Teil Europas definiert. DIE LINKE identifiziert „*[a]ntimuslimische[n] Rassismus*“ als Merkmal und Mobilisierungstaktik „*extrem rechter Parteien*“ und stellt sich entschieden gegen das Narrativ einer muslimischen Bedrohung oder, in Anlehnung an Samuel Huntington, gar eines „*vermeintlichen „Kampf[es] der Kulturen*“ (ebd.: 48). Zur Stärkung demokratischer Kräfte möchte DIE LINKE „*Selbstorganisation der Muslim*innen fördern*“ und „*kostenlose und diskriminierungsfreie Bildungs- und Ausbildungsangebote, die über die antimuslimische Hetze der Rechten und die Religionen in ihrer Vielfalt aufklären*“, einführen (ebd.).

Vielfalt ist für **Bündnis 90/Die Grünen** die Quintessenz der „*europäische[n] Idee*“, die sich nur weiterentwickeln kann, „*wenn es gelingt, Europa auch als einen transnationalen Kulturkosmos in gegenseitiger Wertschätzung seiner verschiedenen kulturellen Identitäten zu begreifen*“ (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 175).

Wie die Linke, sehen die Grünen in antimuslimischem Rassismus ein gefährliches Phänomen, das von rechtspopulistischer Seite befeuert, aber in der gesamten Gesellschaft verankert sei (ebd.: 105). Die Partei solidarisiert sich mit „*Muslim*innen, die friedlich, freundschaftlich und tolerant gegenüber anderen Lebensweisen in unserer multikulturellen Gesellschaft mit uns zusammen leben*“ (ebd.). Die Unterbindung von Hetze, die Wahrung von „*Menschenrechten und Grundfreiheiten*“ und einer „*säkulare[n] und weltanschaulich neutrale[n] Politik*“ seien die Bedingungen für ein Europa, dass Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit und Konfessionslosen Sicherheit biete (ebd.: 105). Für die Grünen gehört hierzu auch der Einsatz gegen „*[r]eligösen Fanatismus, der die offene Gesellschaft und ihre Vielfalt angreift*“ (ebd.).

IV. Gleiche Rechte leben: Antidiskriminierung und Teilhabe

A. Antidiskriminierungspolitik in der gesellschaftspolitischen und digitalen Sphäre

Auf einen Blick

Das EU-weit verbindlich umzusetzende Antidiskriminierungsrecht ist ein Zeugnis gelungener europäischer Integration. Nichtsdestotrotz gibt es hierin immer noch Schutzlücken, die von einigen Parteien problematisiert werden. Andere Parteien lehnen Ansätze der EU-Antidiskriminierungspolitik ab oder sehen das Gleichbehandlungsversprechen als ausreichend gewährleistet.

Die **AfD** spricht sich implizit gegen Antidiskriminierungsmaßnahmen auf EU-Ebene aus, da diese zu „*gesellschaftlichen Verwerfungen und neuen Diskriminierungen*“ führen würden. Sie beanstandet eine durch die EU-Personenfreizügigkeit verursachte „*Inländerdiskriminierung*“ der Deutschen im Vergleich zu anderen Unionsbürger*innen.

Die **Union** spricht sich zwar für den Gleichbehandlungsgrundsatz aus, formuliert aber keine neuen antidiskriminierungspolitischen Vorschläge.

Alle anderen Parteien sprechen sich explizit für eine Stärkung des Antidiskriminierungsgebotes aus. Die **SPD** und die **Grünen**, sowie implizit die **FDP**, fordern die Verabschiedung der 5. Antidiskriminierungsrichtlinie, die Schutzlücken bei Diskriminierung anhand des Alters, der sexuellen Identität, der Religion und der Behinderung außerhalb des Beschäftigungsbereiches schließen würde.

Die **FDP** möchte den Schutz vor gruppenbezogenem Hass und Diskriminierung in allen Bereichen, aber insbesondere zur Gewährleistung einer faktisch für alle geltenden Personenfreizügigkeit garantieren. Engagierte NGOs im Antidiskriminierungsbereich soll die EU umfangreicher fördern. Darüber hinaus fordert die FDP eine EU-weite Umsetzung des „*Diversity Managements in der Arbeitswelt*“.

Bündnis 90/Die Grünen sehen besonders im Beschäftigungsbereich noch antidiskriminierungspolitischen Handlungsbedarf und möchten entsprechende Maßnahmen ausbauen. Zudem soll die EU der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs folgend „*Diskriminierung an von Religionsgemeinschaften und anderen Tendenzbetrieben angebotenen Arbeitsplätzen*“ verbieten (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 76).

Die **Linkspartei** sieht ihren Einsatz gegen Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als definitorisch für ihr Parteiverständnis. Sie möchte die Empfehlungen der Grundrechteagentur und der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) EU-weit implementieren. Die europäische Förderlandschaft für antidiskriminierungspolitische Initiativen müsse gestärkt werden.

In der digitalen Sphäre möchten **SPD** und **Grüne** gegen „*Diskriminierung durch algorithmische Entscheidungen*“ vorgehen (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 162). Transparenz, Überprüfbarkeit und Regulierung müssten z.B. durch die Schaffung von Kontrollinstanzen verbessert werden. Die **FDP** spricht sich vage für einen „*diskriminierungsfreien Datenverkehr*“ aus.

Der Gleichbehandlungsgrundsatz und das EU-weit verbindlich umzusetzende Antidiskriminierungsrecht ist ein Zeugnis gelungener europäischer Integration.

Die Jahrhundertwende wurde durch die Verabschiedung von vier EU-Gleichbehandlungsrichtlinien (2000/43/EG, 2000/78/EG, 2004/113/EG, 2006/54/EG) geprägt, die verpflichtend in nationales Recht umgesetzt werden mussten und ein horizontales Diskriminierungsverbot im Zivilrecht und Arbeitsrecht verankerten.

Nichtsdestotrotz bestehen in diesen Anwendungsbereichen weiterhin Unterschiede im Schutzniveau der als schützenswert definierten Gruppen – für andere Rechtsbereiche, wie das Verwaltungsrecht, gibt es auf EU-Ebene zudem keinen einheitlichen Diskriminierungsschutz.

Während diese Tatsache von einigen Parteien problematisiert wird, lehnen andere Parteien Ansätze der EU-Antidiskriminierungspolitik ab oder sehen das Gleichbehandlungsversprechen als ausreichend gewährleistet. Diskrepanzen und Kongruenzen zwischen rhetorischen Bekenntnissen zum Gleichbehandlungsgrundsatz und der Formulierung eines antidiskriminierungspolitischen Handlungsbedarfs anhand konkreter Politikverschlüsse werden in diesem Kapitel beleuchtet⁷.

Die **AfD** kommt auf Diskriminierung in ihrem Wahlprogramm kaum zu sprechen – diese definiert sie nur im Kontext der Migrations- und Asylpolitik und EU-Personenfreizügigkeit als Problem, denn letztere führe zu „Inländerdiskriminierung“ der Deutschen im Vergleich zu anderen Unionsbürger*innen (AfD 2019: 41). Nichtsdestotrotz lässt sich besonders aus ihren familien- und geschlechterpolitischen Positionen ablesen, dass sie durch die EU entwickelte Antidiskriminierungsmaßnahmen, wie etwa Quotenregelungen, ablehnt: Eine Kompetenzverschiebung „gesellschafts- und familienpolitische[r] Handlungsfelder“ auf EU-Ebene würde zu „gesellschaftlichen Verwerfungen und neuen Diskriminierungen“ führen (ebd.: 66).

Die **Union** spricht sich zwar für die Wahrung der Grundrechte, den Gleichbehandlungsgrundsatz und die „Chance auf Teilhabe“ für alle aus, formuliert aber keine neuen antidiskriminierungspolitischen Politikverschlüsse (CDU/CSU 2019: 3).

⁷ Hinweis: Während Diskriminierung aufgrund sechs verschiedener Kategorien (Alter, Geschlecht, sexuelle Identität, Religion und Weltanschauung, „Rasse“, Behinderung) verboten ist, sollen im Folgenden nur allgemeine, antidiskriminierungspolitische Positionen beleuchtet werden. Im Folgekapitel wird ein besonderes Augenmerk auf Politikverschlüsse gegen mehrdimensionale, (antimuslimisch) rassistische, antiromaistische und antisemitistische Diskriminierung gesetzt. Dies soll keineswegs die Bedeutung anderer Diskriminierungsformen, geschweige denn die Häufigkeit mehrdimensionaler Diskriminierung, minimieren. Für eine detaillierte Übersicht zu den geschlechterpolitischen Positionen und Forderungen gegen die Benachteiligung von LSBTI*-Personen der Parteien verweisen wir auf die Wahlprüfsteine des [Deutschen Frauenrats](#) und des [LSVD](#).

Alle anderen Parteien sprechen sich explizit für eine Stärkung des Antidiskriminierungsgebotes aus.

Die **SPD** möchte den Diskriminierungsschutz als „*universelle[s] Menschenrecht[e]*“ europaweit „*nicht nur auf dem Papier, sondern in der politischen und gesellschaftlichen Praxis*“ sicherstellen (SPD 2019: 34). Neben einem ausführlichen Katalog geschlechterpolitischer Gleichstellungsmaßnahmen und Forderungen zur Stärkung von LSBTIQ*-Rechten, spricht sich die SPD für die Verabschiedung der 5. Gleichstellungsrichtlinie aus, die Diskriminierung anhand des Lebensalters, der sexuellen Identität, der Religion und der Behinderung „*in den Bereichen Sozialschutz, Bildung sowie Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen*“ rechtswidrig machen würde (ebd.: 36).

In der digitalen Sphäre möchte die SPD „*Diskriminierung und Entsolidarisierung durch Algorithmen und „Social Scoring“ verhindern*“ (ebd.: 47). Sie fordert diesbezüglich die Sicherung der „*Nachvollziehbarkeit und Transparenz für Verbraucher*“, die gesetzliche Einschränkung diskriminierender, „*individualisierte[r] Preise und verhaltensabhängige[r] Versicherungstarife*“ sowie die Schaffung „*unabhängige[r] staatlich legitimierte[r] Kontrollinstitutionen*“ (ebd.).

Die Freien Demokraten formulieren diesbezüglich keine konkreten Politikvorschläge, sprechen sich aber ebenfalls „*für den diskriminierungsfreien Datenverkehr*“ aus (FDP 2019: 21). Wenngleich die 5. Antidiskriminierungsrichtlinie nicht konkret benannt wird, unterstützt die FDP die damit geplante rechtliche Ausweitung des Diskriminierungsschutzes, da Rechtstexte, „*die gegen Diskriminierung aufgrund von Rassismus gelten, (...) künftig auch Homophobie und andere Diskriminierung*“ verbieten sollen (ebd.: 47).

Insgesamt bezieht die FDP starke Position gegen Diskriminierung – und das nicht nur hinsichtlich der bereits in den antidiskriminierungsrechtlichen Anwendungsbereich fallenden Kategorien, sondern auch gegen Benachteiligung wegen „*eines sonstigen Status*“, was wegbereitend für einen offenen Katalog des Diskriminierungsschutzes sein könnte (ebd.: 56). Sie wertet „*Unterdrückung von oder Angriffe gegen andere Menschen und Bevölkerungsgruppen*“ ausnahmslos als „*Angriffe auf die Freiheit der ganzen Gesellschaft*“ (ebd.). Europa müsse daher „*seiner Vorbildrolle*“ entsprechen, wenn universelle und unteilbare Menschenrechte in Frage gestellt werden (ebd.).

Unter der Überschrift „*Für ein Europa, das Vielfalt schützt*“ hebt die FDP besonders die Signifikanz des Minderheitenschutzes hervor, der von der EU auch in ihren Mitgliedsstaaten verteidigt werden müsse (ebd.: 47). Sie kündigt eine konsequente Bekämpfung „*[g]ruppenbezogene[r] Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit, Frauenfeindlichkeit oder Homophobie*“ an (ebd.).

Als besonders wichtigen Anwendungsbereich des Diskriminierungsschutzes nennt die FDP den freien Personenverkehr, bei dem es keine Exklusion einzelner Bevölkerungsgruppen geben dürfe (ebd.: 29). Die Personenfreizügigkeit sei faktisch ausgehebelt, „*wenn das gesellschaftliche Klima gegenüber einer Gruppe feindlich ist und man Gewalt fürchten muss*“ – die EU müsse dieses Problem entschieden angehen (ebd.). Engagierte Nichtregierungsorganisationen im Antidiskriminierungsbereich soll die EU daher umfangreicher fördern. Darüber hinaus fordert die FDP eine EU-weite Umsetzung des „*unternehmerische[n] Konzept[s] des ganzheitlichen Diversity Managements in der Arbeitswelt (...), um eine Kultur der Wertschätzung und des Respekts vor der Unterschiedlichkeit*“ der Arbeitnehmer*innen zu befördern. Dies gehöre zu „*einer ökonomischen Modernisierungsstrategie*“, die im Austausch von „*Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften über Best Practices*“ entwickelt werden soll (ebd.).

Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich umfassend für den Gleichbehandlungsgrundsatz aus und betonen, dass dieser insbesondere im Beschäftigungsbereich für viele Personen nicht verwirklicht sei (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 76). Sie möchten daher „*Initiativen gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz*“ ausbauen (ebd.). Zudem soll die EU der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs folgen, indem „*Diskriminierung an von Religionsgemeinschaften und anderen Tendenzbetrieben angebotenen Arbeitsplätzen*“ verboten wird (ebd.).

Wie die FDP, schätzen die Grünen in ihrem Plädoyer für den europaweiten Diskriminierungsschutz „*weitere[r] Merkmale*“ als schützenswert ein (ebd.). Hinsichtlich der noch nicht stattgefundenen Umsetzung der 5. Gleichbehandlungsrichtlinie kritisieren die Grünen die Blockierung durch die deutsche Regierung scharf – sie möchten sich daher weiterhin für die Verabschiedung der Richtlinie einsetzen, um „*das flickwerkartige System der Gleichbehandlungsrichtlinien und -verordnungen zu vervollständigen*“ (ebd.: 108). Nur so würde in der EU ein wirklicher Rechtsrahmen für „*international anerkannte Menschenrechte*“ entstehen (ebd.).

Netzpolitisch präsentiert die grüne Partei ein ausgeklügeltes System, um „*Diskriminierung durch algorithmische Entscheidungen*“ abzuwenden (ebd.: 162). Denn es bestünde die Gefahr, „*dass bestehende gesellschaftliche Ungerechtigkeiten durch selbstlernende Systeme*“ zementiert würden, was besonders „*Frauen, Minderheiten und ärmere Menschen*“ betreffe (ebd.). Die Transparenz, Überprüfbarkeit und Regulierung „*algorithmische[r] Entscheidungssysteme*“ müsse daher zugunsten des Verbraucher*innenschutzes verbessert werden (ebd.: 162, 112f.). Dies soll konkret durch „*spezialisierte Schiedsstellen und ein erweitertes Verbandsklagerecht*“ sowie eine verbesserte Ausstattung der Antidiskriminierungsstellen in der EU geschehen (ebd.: 162).

Diskriminierenden Angriffen im Netz möchten die Grünen schließlich „*durch eine effiziente Rechtsdurchsetzung auch gegenüber internationalen Konzernen*“ entgegentreten (ebd.: 80).

Genauso deutlich spricht sich die **Linkspartei** gegen „jegliche Form von Diskriminierung und Hetze“ aus und benennt konkret „antimuslimische[n] Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Antifeminismus und LSBTTIQ*-Feindlichkeit“ als Unterdrückungssysteme (DIE LINKE 2019: 48). Der Einsatz gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sieht die Linke als definitorisch für ihr Parteiverständnis (ebd.).

Zur Bekämpfung von Diskriminierung möchte die Linke nicht nur die Befugnisse der Grundrechteagentur ausweiten, sondern sowohl ihre als auch „die Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)“ EU-weit implementieren (ebd.: 41, 48). Die finanzielle Ausstattung der europäischen Förderlandschaft für Antidiskriminierungsprojekte und antirassistische Initiativen müsse deutlich gestärkt werden (ebd.: 48). Dieses Vorhaben müsse zum Ausbau einer größeren, „europäischen Präventionsarchitektur gegen alle Formen des Rassismus und Neofaschismus“ gehören (ebd.). Dazu gehöre auch die Einführung eines vollwertigen Verbandsklagerechts (ebd.: 50).

Online möchte die Linke Hasskriminalität bekämpfen, beschreibt aber nicht, wie dieses Vorhaben politisch gestaltet werden soll. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz und vergleichbare Bestrebungen auf EU-Ebene seien in diesem Kontext keine Lösung, sondern eine Beschneidung von Bürger*innerechten (ebd.: 47).

B. Demokratisierung der Demokratie: Politische Teilhabe, Kommunen und die Rolle der Zivilgesellschaft stärken

Auf einen Blick

Während alle Parteien Politikvorschläge zur weiteren Demokratisierung der EU-Institutionen formulieren, gehen einige Parteien auch auf die Demokratisierung der Demokratie durch die Stärkung politischer Teilhabe sowie die Rolle der Kommunen und Zivilgesellschaft ein.

Union und AfD äußern sich nicht weiter zur demokratischen Bedeutung der Zivilgesellschaft. Die **AfD** sieht den Nationalstaat als zentralen Ort demokratischer Teilhabe und möchte Gesetzgebungskompetenzen entsprechend dorthin zurückverlagern. Die **Union** deklariert, dass EU-Politik immer bürgernah sein müsse.

Die **FDP** möchte Beteiligungs- und Mitspracherechte der Unionsbürger*innen durch europapolitische „Bürgerdialoge, Hausparlamente und demokratische Konvente“ stärken. Zusätzlich soll ein „*EU-Binnenmarkt für gemeinnützige Organisationen*“ geschaffen werden, der grenzüberschreitendes zivilgesellschaftliches Engagement erleichtert. Auch die **Grünen** möchten grenzüberschreitende, zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit und Netzwerkbildung auf EU-Ebene fördern.

Sowohl die **SPD**, die **Linke** als auch **Bündnis 90/Die Grünen** möchten zivilgesellschaftliches Engagement als Fundament demokratischer Partizipation stärken. Alle drei Parteien sprechen sich daher für eine stärkere und gleichberechtigte Beteiligung der Zivilgesellschaft und Kommunen an europäischen Gesetzgebungsverfahren und der zukünftigen institutionellen Ausgestaltung der EU aus. Hierzu gehöre auch eine Aufstockung der Fördermittel für zivilgesellschaftliche Akteure, die sich für die Umsetzung demokratischer und menschenrechtlicher Prinzipien einsetzen, finden die Linke und die Grünen. Für die **SPD** ist außerdem wichtig, dass sich die vielfältige Gesellschaft in der Zusammensetzung des EU-Parlaments widerspiegelt.

Die **SPD**, die **Linkspartei** und **Bündnis 90/Die Grünen** sehen Kommunen und Städte an der vordersten Front der Verteidigung und Ausgestaltung des universellen Menschenrechtsschutzes sowie in der Gestaltung der Teilhabe- und Willkommengesellschaft für Geflüchtete. Sie möchten daher mit der Einrichtung entsprechender EU-Fonds, die die Integrationsarbeit in den Kommunen stärken und insbesondere Anreize für aufnahmebereite Kommunen und Städte schaffen, einrichten. Sowohl die SPD als auch die Grünen fordern die Schaffung partizipativ-demokratischer Stellen, in der die kommunale Aufnahmepolitik unter menschenrechtlichen Standards gemeinschaftlich entwickelt wird.

Damit politische Beteiligung auch für alle zugänglich ist, fordern sowohl die Grünen als auch die Linke in unterschiedlichem Ausmaß eine Ausweitung des Wahlrechts. Den **Grünen** zufolge sollen EU-Bürger*innen nach fünfjähriger Ansässigkeit bei den jeweiligen National- und Regionalwahlen teilnehmen können. Kommunale Wahlen sollen „auch Menschen ohne deutschen Pass oder Unionsbürger*innen-schaft“ eröffnet werden.

Die **Linke** geht über diese Forderung hinaus und möchte langfristig ansässigen Personen in der EU „das Wahlrecht auf allen Ebenen“ zusprechen. Darüber hinaus fordert sie die Chancen für Staatenlose, eine Staatsangehörigkeit zu erhalten, zu verbessern – denn nur so könnten Teilhabe ermöglicht und Diskriminierung verhindert werden.

Während alle Parteien Politikvorschläge zur weiteren Demokratisierung der EU-Institutionen formulieren, gehen einige Parteien auch auf die Demokratisierung der Demokratie durch **die Stärkung politischer Partizipationsrechte und der Zivilgesellschaft** ein – und das insbesondere von Personengruppen, denen dies bisher erschwert oder verwehrt wird, z.B. durch ein fehlendes Wahlrecht. Zentral ist hierbei auch die Frage nach der Bedeutsamkeit von Staatsangehörigkeit.

Orte der Teilhabe und des Engagements sind oft die Kommunen – denn dort wird gesellschaftlicher Zusammenhalt geschaffen und gelebt. Dieses Kapitel illustriert daher, welche Fördermaßnahmen zur **Stärkung der Kommunen, Zivilgesellschaft und Teilhaberechte** formuliert werden.

Für die **AfD** liegt der Kern demokratischer Teilhabe und *„die Rechtsetzungskompetenz (...) ausschließlich bei den Nationalstaaten“* – dort setzt sie sich für mehr direkte Demokratie ein und möchte folglich das *„EU-Parlament abschaffen“* (AfD 2019: 12). In diesem Sinne versteht sie auch die Bedeutung von Staatsangehörigkeit: Diese *„ist und bleibt ein Merkmal souveräner Völker und Staaten.“* und daher auf nationaler Ebene einzig legitime Form der Zugehörigkeit und Teilhabe (ebd.: 41).

Die **Union** formuliert keine konkreten Vorschläge zur Stärkung politischer Partizipationsrechte und äußert sich nicht direkt zur Bedeutung der Zivilgesellschaft. Sie spricht sich aber für die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips aus und deklariert, dass in der EU-Politik immer wieder Antworten auf die Frage, *„wie die Politik in Europa bürgernäher und effizienter gestaltet werden“* könne, gefunden werden müssen – denn *„[u]nser Europa gehört den Bürgern.“* (CDU/CSU 2019: 19). Die signifikante Rolle, die die Unionsbürgerschaft für Mitbestimmungsrechte spielt, wird in dieser Formulierung deutlich.

Die **FDP** sieht in der Stärkung von Beteiligungs- und Mitspracherechten der Unionsbürger*innen *„neue Chancen“* für die EU (FDP 2019: 2). Der Partei geht es hierbei um die EU-Förderung neuer Diskussionsformate, wie etwa *„Bürgerdialoge, Hausparlamente und demokratische Konvente“* für einen Austausch über Europa (ebd.: 6). Zusätzlich soll ein *„EU-Binnenmarkt für gemeinnützige Organisationen“* geschaffen werden, der politische Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagement der Unionsbürger*innen stärkt. Grenzüberschreitende *„Anerkennung des Gemeinnützigkeitsstatus“* und Förderungsmöglichkeiten sollen dies erleichtern (ebd.: 11).

Bündnis 90/Die Grünen möchten zivilgesellschaftliches Engagement in verschiedenen gesellschaftlichen Sphären fördern. Einerseits befürworten sie die Subvention *„europaweite[r] Forschung von Demokratie- und Zivilgesellschaftsinstituten“*, da diese wichtige Analysen zum Umgang mit *„[m]enschenfeindliche[n] Denkmuster[n]“* liefern würden (ebd.: 106). Andererseits soll grenzüberschreitende, zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit und Netzbildung aktiv durch die EU gefördert werden, um Solidarität mit *„Menschenrechtsverteidiger*innen“*, deren Arbeit durch unterdrückerische Regime oder andere menschenfeindliche Kräfte erschwert oder verhindert wird, zu zeigen (ebd.: 122).

Für die Grünen sind gerade die „*Städte und Regionen innerhalb der EU*“ an der vordersten Front der Verteidigung und Ausgestaltung des universellen Menschenrechtsschutzes (ebd.: 123). Dies zeigt sich exemplarisch in integrativen Vorhaben zur Gestaltung der Teilhabe- und Willkommensgesellschaft: Die Grünen möchten etwa „*Kommunale Menschenrechtsbeauftragte, Aufnahmeprogramme für politisch Verfolgte oder Patenschaftsprogramme stärker durch die EU finanziell und institutionell*“ fördern (ebd.). Die Einrichtung eines EU-Fonds zur Unterstützung der Kommunen bei der Aufnahme und Inklusion von Geflüchteten planen sie ebenfalls (ebd.: 95).

Erfolgreiche europäische Politik ließe sich den Grünen zufolge „*nur mit aktiver Beteiligung der Kommunen und Regionen sowie zivilgesellschaftlichem Engagement*“ gestalten – kommunale und regionale Beteiligungspotenziale müssten daher durch „*Konsultationen, Anhörungen und Feedbacks in Gesetzgebungsverfahren*“ ausgeschöpft werden (ebd.: 187).

Damit diese Lebens- und Beteiligungsorte auch allen zugänglich sind, fordern die Grünen außerdem **eine Ausweitung des Wahlrechts für EU-Bürger*innen**, die auch „*auch bei regionalen und nationalen Wahlen*“ in anderen EU-Mitgliedsstaaten teilnehmen dürfen sollen, wenn „*sie seit fünf Jahren dort leben*“ (ebd.: 88). Schließlich möchten die Grünen das „*kommunale Wahlrecht auch Menschen ohne deutschen Pass oder Unionsbürger*innenschaft eröffnen*“ (ebd.).

Die **Linkspartei** formuliert mehrere Forderungen an der Schnittstelle von demokratischer Teilhabe und *Citizenship*:

Noch weitergehend als die Grünen, möchte sie **langfristig ansässigen Personen in der EU „das Wahlrecht auf allen Ebenen“** zusprechen (DIE LINKE 2019: 40). Darüber hinaus möchte sie in der EU die „*Staatenlosigkeit beenden[!]*“: Das Fehlen einer Staatsangehörigkeit „*macht rechtlos, verhindert die Teilhabe und schafft einen Teufelskreis der Diskriminierung für nachfolgende Generationen*“ (ebd.: 41). Die Staatsangehörigkeit soll leichter nachweisbar werden und „*staatenlos geborene Kinder*“ sollen die „*Staatsangehörigkeit ihres Geburtslandes [zu] erhalten*“ können (ebd.).

Die Linke richtet ihren Blick ebenfalls auf die Rolle der Kommunen – diese seien besonders in einer teilhabegenerierenden Asylpolitik zentrale Akteurinnen. Damit dies tatsächlich möglich bleibt, dürften die „*Kosten von Flucht und Integration*“ nicht alleinig durch die Kommunen gestemmt werden (ebd.: 41). Daher möchte die Linke „*einen »Europäischen Fonds für Willkommenskommunen«*“, der Geflüchteten Bewegungsfreiheit sichert und zugleich „*aufnahmebereite[n] Kommunen und solidarischen Städte[n]*“ unterstützt, einrichten (ebd.). Kommunen sollen so „*Mittel für die Versorgung und Integration von Geflüchteten*“ sowie für die allgemeine „*öffentliche Daseinsvorsorge*“ beantragen können (ebd.).

Städte, die bereits Teil des sogenannten „*Solidarity City-Netzwerks*“ sind und sich entschlossen haben,

„dem EU-Abschottungsregime entgegenzutreten und aus dem Meer gerettete Flüchtlinge aufzunehmen“, seien Vorbilder für andere Städte und sollten als solche bedingungslose Unterstützung erhalten (ebd.). Die Linke möchte das Subsidiaritätsprinzip stärken, indem die Entscheidung einer über „zugeteilte[n] Kontingente“ hinausgehenden Aufnahme von Geflüchteten bei den Kommunen liegen soll (ebd.).

Vergleichbar mit den Grünen, möchte sie zuletzt einen Förderungsfonds für zivilgesellschaftliches Engagement für „Demokratie, Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit weltweit“ einrichten (ebd.: 42). Eine Erarbeitung einer neuen europäischen Verfassung könnte daher auch nur in Zusammenarbeit „mit den Menschen, sozialen Bewegungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren“ geschehen (ebd.: 45).

Die SPD formuliert primär Vorschläge zur Erhöhung der demokratischen Legitimation und Transparenz der EU-Institutionen – als eine Forderung nennt sie zum Beispiel, dass „das [europäische] Parlament die Vielfalt Europas repräsentier[en]“ müsse (SPD 2019: 70). Unter der Zielsetzung „[d]ie europäische Öffentlichkeit [zu] stärken und Teilhabe an der Demokratie [zu] fördern“, betont sie die Relevanz zivilgesellschaftlicher europäischer Synergien, die die demokratische Beteiligung der Unionsbürger*innen maßgeblich unterstützen würden (ebd.: 72). Aus diesem Grund möchte die SPD „zivilgesellschaftliche[n] Akteure[n] wie Vereine, NGOs, Jugendringe und –verbände, Projekte und Initiativen“ stärker in Prozesse europäischer Gesetzgebung einbinden und „einen gleichberechtigten Dialog“ mit diesen Akteur*innen führen (ebd.: 73f.).

Zusätzlich möchte die SPD aufnahmebereite Kommunen und Städte durch einen „europäischen Integrations- und kommunalen Entwicklungsfonds“, der ihnen sowohl bei der Integration von Geflüchteten als auch beim Durchführen kommunaler Entwicklungsvorhaben helfen soll, etablieren (ebd.: 54). Die kommunale Aufnahmepolitik soll partizipativ von verschiedenen Akteur*innen, einschließlich der Anwohner*innen, entwickelt werden (ebd.).

C. Für Empowerment – Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Auf einen Blick

Einige der Parteien schlagen konkrete Strategien gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und für das Empowerment marginalisierter Gruppen vor.

Antisemitismus

AfD, Union und FDP sprechen sich vage gegen Antisemitismus aus: Die **AfD** tut dies im Rahmen ihrer Konstruktion eines islambezogenen Bedrohungsszenarios. Die **Union** möchte eine erinnerungskulturelle Definition von Antisemitismus und „*einen europäischen Pakt gegen Antisemitismus*“ einführen. Die **FDP** spricht sich ebenfalls gegen Antisemitismus aus, formuliert konkrete Politikvorschläge aber vor allem zum Schutz vor Trans- und Homofeindlichkeit. Letzteres trifft auch auf die **SPD** zu, die sich nicht konkret zu Antisemitismus äußert.

Bündnis 90/Die Grünen und **DIE LINKE** formulieren die detailliertesten Pläne gegen Antisemitismus und andere zunehmend verbreitete Formen menschenfeindlicher Hetze.

Die **Linke** möchte eine stärkere bildungspolitische Auseinandersetzung mit dem Holocaust und heutigen antisemitischen Stereotypen sowie die Förderung interreligiöser Bildungsinitiativen und Netzwerke. Die **Grünen** sehen die Verantwortung für die Sicherheitsvorkehrungen an jüdische Glaubensorientierten bei den jeweiligen Mitgliedsstaaten, nicht bei den religiösen Communities selbst.

(Antimuslimischer) Rassismus

Bündnis 90/Die Grünen und die **Linke** solidarisieren sich entschieden mit Betroffenen von (antimuslimischem) Rassismus. Die EU solle Selbstermächtigungsstrategien aktiv fördern und eine verbesserte Ausstattung von Beratungs- und Antidiskriminierungsstellen gewährleisten, finden die Grünen. Die Linke fordert zudem kostenfreie Bildungsangebote zur Auseinandersetzung mit antimuslimischen Anfeindungen durch rechte Akteur*innen und möchte weitere, nicht konkret benannte Vorschläge zur Gleichbehandlung von Muslim*innen im Europaparlament einbringen.

Antiromaismus

Die **Grünen** befürworten EU-Initiativen zum Empowerment von Rom*nja und Sinti*ze sowie das konsequente Vorgehen gegen Verstöße ihres Gleichbehandlungsrechts in den EU-Mitgliedsstaaten durch die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren. Die **Linke** sieht die Rolle der EU kritischer und wirft ihr symbolische Bekenntnisse statt tatsächliche Sanktionsmaßnahmen bei antiromaistischer Diskriminierung sowie Verschlechterung der Lage der Betroffenen durch ihre „*neoliberalen Anpassungsprogramme*“ vor. Beide Parteien möchten konkrete Maßnahmen zur Förderung von Rom*nja und Sinti*ze langfristig sichern und in den Mitgliedsstaaten umsetzen.

Mehrdimensionale Ausgrenzung: Geflüchtete Frauen und LSBTI-Personen*

Die **Linke** möchte die Teilhabechancen aller Geflüchteten z.B. durch ihre finanzielle Autonomie und Unterbringung in dezentralen Wohnungen statt Lagern verbessern. Die **SPD**, die Grünen und die Linkspartei sind sich einig, dass Europa für von Gewalt, Verfolgung, Menschenhandel und Ausbeutung betroffene Frauen und LSBTI*Personen eine besondere Schutzpflicht habe, der Abschiebungen widersprechen. Betroffene bräuchten Rechtsberatung, angemessene Betreuung durch entsprechend ausgebildetes Personal sowie gesellschaftliche Teilhabe- und Bildungschancen, betont die Linke. Die **Grünen** möchten außerdem gegen systematische Ausbeutung von Migrant*innen und Geflüchteten in bestimmten Beschäftigungsbereichen, wie der Landwirtschaft, in Europa vorgehen.

Mit der SPD, der FDP, der Linken und den Grünen benennt eine Mehrheit der untersuchten Parteien konkrete Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und struktureller Unterdrückungssysteme. Während alle Parteien bis auf die AfD sich auf universelle Grund- und Menschenrechte zur Herleitung ihrer europapolitischen Positionen beziehen, stellen einige der Parteien konkrete Strategien zum Schutz und Empowerment marginalisierter Gruppen⁷ vor. Ihre Antidiskriminierungspolitik leitet damit aus einem universalistischen Anspruch der Menschenrechte partikulare antidiskriminierungspolitische Bedarfe anhand gesellschaftlicher Gruppenzuschreibungen ab.

Die **Union** möchte im Besonderen Antisemitismus bekämpfen und hierfür „*einen europäischen Pakt gegen Antisemitismus*“ schließen (CDU/CSU 2019: 21). Die Antisemitismusdefinition der „*Internationalen Allianz zum Holocaustgedenken (IHRA)*“ soll in allen EU-Ländern adaptiert werden (ebd.). Konkrete Maßnahmen, die aus beiden Vorschlägen folgen, formuliert sie nicht.

Die **AfD** spricht sich für die Bekämpfung von „*Antisemitismus in Wort und Tat*“ aus – dies allerdings nur im Rahmen ihrer Beschwörung einer permanenten Bedrohung durch den Islam und Muslim*innen (AfD 2019: 52).

Die **FDP** richtet sich, wie bereits beschrieben, vehement gegen verschiedene Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Konkrete Politikvorschläge zum besonderen Schutz marginalisierter Gruppen, macht sie bezüglich des Diskriminierungsschutzes vor Trans- und Homofeindlichkeit, wie beim LSVD⁷ nachzulesen ist.

Dies trifft auch auf die **SPD** zu, die darüber hinaus konkrete Vorschläge gegen sexistische Diskriminierung macht. Außerdem fordern die Sozialdemokraten, dass wegen ihrer Sexualität oder Geschlechtsidentität verfolgte Menschen in Europa asylberechtigt sein müssen (SPD 2019: 37).

Bündnis 90/die Grünen und **DIE LINKE** identifizieren mehrere Gruppen, die besonders stark marginalisiert werden, und deren Teilhabemöglichkeiten daher aktiv gefördert werden müssen.

Für die **Grünen** sind die wichtigsten Strategien zur strukturellen Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit: a) eine Erleichterung des Zugriffs auf Fördergelder, b) eine „*Einbindung der Betroffenen auf Augenhöhe*“ und die Schwerpunktsetzung auf ihr Empowerment, c) ein Rechtsanspruch „*auf Teilhabe in den Bereichen Arbeit, Bildung, Wohnen und Gesundheit*“ sowie d) die nachhaltige Sicherung präventiver Maßnahmen gegen menschenfeindliche Einstellungen (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 106).

Bündnis 90/Die Grünen stellen besorgt eine Zunahme **rassistischer Ausgrenzung** im Alltag und tätlicher Übergriffe fest (ebd.: 104). Die EU müsse diese „*kontinuierliche[n] Benachteiligung und Belastung der*

betroffenen Menschen“ konsequent verhindern, indem sie eine „gesellschaftlicher Sensibilisierung für das Problem Rassismus“ vorantreibt, strukturelle Diskriminierung abbaut und Selbstermächtigungsstrategien fördert (ebd.). Hierzu gehöre auch eine verbesserte Ausstattung von Beratungs- und Antidiskriminierungsstellen, die Rechtsberatung anbieten und Rechtsdurchsetzung unterstützen (ebd.: 105). Zivilgesellschaftliche Projekte zur Demokratieförderung seien Grundlage für eine nachhaltige Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Diese müssten daher in ganz Europa ihre Arbeit ausführen können und von der EU entsprechend finanziell gefördert werden (ebd.).

Genauso gefährde zunehmender, lebensbereichsübergreifender **Antisemitismus** die alltägliche Sicherheit von Jüd*innen in Europa. Besonders wegen Europas historischer Verantwortung, antisemitistischen Hass nie wieder zuzulassen, müsse der „Schutz vor antisemitischen Anfeindungen und Gewalt“ als „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ statt Verantwortung der Betroffenen verstanden werden (ebd.: 104f.). Die EU-Mitgliedsstaaten sollen die Sicherheitsvorkehrungen für jüdische Institutionen und Glaubensorte daher immer aus staatlichem Budget finanzieren (ebd.). Hinsichtlich der ebenfalls steigenden Zahl **antimuslimisch-rassistischer Straftaten**, etwa gegen „Frauen mit Kopftuch im öffentlichen Raum“, solidarisieren sich die Grünen ausnahmslos mit Muslim*innen in Europa (ebd.).

Eine weitere historisch und aktuell marginalisierte Gruppe, die die Grünen aktiv schützen und empowern möchten, sind **Rom*nja und Sinti*ze**. Sie befürworten die eingeleitete Implementierung des „EU-Plans für die Inklusion der Roma“ und das Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn aufgrund struktureller Diskriminierung von Rom*nja im Bildungsbereich (ebd.: 105f.). Dieses konsequente Vorgehen gegen **antiromaistische** Diskriminierung müsse auch gegenüber anderen EU-Mitgliedsstaaten angewandt werden. Als konkrete Maßnahmen zur Förderung von Rom*nja möchten die Grünen „Mittel im Kampf gegen **Antiziganismus**“ erhöhen, die „europäische Roma-Strategie“ in der Bundesrepublik umsetzen und die Antirassismusrichtlinie (2000/43/EG) systematisch anwenden. Gegen die seit dem Nationalsozialismus bestehende, faktische Ausgrenzung von Sinti*ze und Rom*nja im Bildungsbereich möchten die Grünen „einen EU-Bildungsfonds einrichten für Menschen, die selbst oder deren Familien strukturell von formaler Bildung ausgeschlossen waren oder sind.“ (ebd.: 171).

Neben zahlreichen geschlechterpolitischen Maßnahmen formulieren die Grünen auch einen konkreten Schutzbedarf von **Frauen aus anderen Herkunftsländern**, die Opfer von Gewalt, Menschenhandel und Ausbeutung geworden sind: Abschiebungen dieser Frauen stünden im Widerspruch zur Schutzpflicht Europas, die nur durch „Schutzprogramme und ein dauerhaftes Bleiberecht“ zugunsten einer höheren „Anzeige- und Aussagebereitschaft“ zu erfüllen sei. (ebd.: 100). Auch in der „Landwirtschaft, der Gastronomie und dem Baugewerbe“ gäbe es in Europa systematische Ausbeutung von Geflüchteten und zugewanderter Menschen, die durch eine stringente Anwendung und eventuelle Verschärfung der „EU-

*Richtlinie zu Sanktionen gegen Arbeitgeber*innen“ und durch Einrichtung von „Beschwerdestellen (...) [für] Whistleblower*innen und Opfer von Ausbeutung“ bekämpft werden soll (ebd.: 92).*

Die **Linkspartei** sieht Gleichberechtigung als Voraussetzung für echte Teilhabe und fordert daher eine **„europäische[n] Teilhabe-Agenda“** zur formalen und gesellschaftspolitischen Gleichstellung aller Menschen in Europa (DIE LINKE 2019: 40). Darüber hinaus sollen zivilgesellschaftliche Selbstvertretungsstrukturen wie *„Flüchtlingsräte, migrantische Verbände [und] selbstverwaltete Beratungsangebote“* stärker gefördert werden (ebd.: 41).

Der besondere Förderungsbedarf, den die Linke zur Bekämpfung historische gewachsener Ausgrenzungssysteme identifiziert, deckt sich weitestgehend mit der Einschätzung der Grünen.

Gegen **Antisemitismus** möchte die Linke die Auseinandersetzung mit den faschistischen Gräueltaten im 2. Weltkrieg sowie mit heutigen antisemitischen Stereotypen prominenter im Bildungswesen thematisieren (ebd.: 49). Interreligiöse Bildungsinitiativen und Netzwerke sollen stärker gefördert werden (ebd.).

Außerdem spricht sich die Linke deutlich gegen **antimuslimischen Rassismus** und insbesondere diskriminierende *„Verbote bestimmter Kleidungsstücke“* aus und möchte entsprechende, nicht näher beschriebene Vorschläge zur Durchsetzung *„gleiche[r] Rechte für Muslim*innen“* im Europaparlament einbringen (ebd.: 48f.). Kostenfreie Bildungsangebote sollen über *„antimuslimische Hetze der Rechten“* informieren (ebd.).

Einen besonders umfangreichen Katalog von Gleichstellungsmaßnahmen formuliert die Linke für **Sinti*ze und Rom*nja** – als *„größte ethnische Minderheit in Europa“* seien sie wegen *„neoliberale[r] Anpassungsprogramme“* der EU stärker denn je *„von Diskriminierung und Verfolgung, Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen“* (ebd.: 49). Die EU habe unzureichend auf diese Entwicklung und insbesondere auf massive Ausgrenzung in einzelnen Mitgliedsstaaten reagiert – die Linke möchte daher tatsächliche Sanktionierung dieser Mitgliedsstaaten statt *„[s]ymbolische[r] Erklärungen des EU-Parlaments“* (ebd.). Außerdem will die Partei die Abschiebung von Rom*nja und Sinti*ze in vermeintlich sichere Herkunftsländer unterbinden, ihre Selbstorganisationsstrukturen stärken und *„Programme zur Verbesserung der Lage der Roma“* langfristig finanzieren (ebd.). Die EU-Mitgliedsstaaten müssten zu proaktiven Fördermaßnahmen für Rom*nja und Sinti*ze verpflichtet werden und *„die Teilhabe von Sinti und Roma an der Geschichte und Kultur Europas“* in den Lehrplänen und Forschungsvorhaben ihrer Bildungsinstitutionen verankern (ebd.).

Mit Verweis auf die EU-weite Bürgerinitiative **„Minority Safepack“** spricht sich die Linke zudem auch für die Anerkennung, Teilhabe und Gleichbehandlung anderer ethnischer Minderheiten aus (ebd.: 49f.).

Die Teilhabe von **Geflüchteten** möchte die Linke mit einer dezentralen Unterbringung in Wohnungen, „*flächendeckend kostenlose[n] Sprachkurse[n]*“, der Zahlung „*reguläre[r] Geldleistungen*“ statt Sachleistungen sowie der freien Wählbarkeit ihres Wohnortes verbessern (ebd.: 39, 41).

Eine besondere Schutzpflicht sieht die Linke für „*geflüchtete Frauen und ihre Kinder sowie für [geflüchtete] Lesben, Schwule und Trans*Menschen*“: So sollen „*geschlechtsspezifische Verfolgung und Gewalt*“ und Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer sexuellen Minderheit anerkannte Asylgründe werden (ebd.: 51). Für sie und auch insbesondere für „*[t]raumatisierte, geschundene, vergewaltigte Frauen aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten*“ und „*Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution*“ muss es rechtliche Anerkennung des Asylstatus, Rechtsberatung, geschützte, angemessene Betreuung durch entsprechend ausgebildetes Personal sowie „*Zugang zu sozialen Leistungen und Bildungsangebote[n]*“ geben (ebd.: 51f.). Politische und zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse dieser marginalisierten Gruppen möchte die Linke unterstützen (ebd.).

V. (Gemeinsam) Migrationspolitisch gestalten?

A. Europa als Einwanderungskontinent und Ort grenzüberschreitenden Arbeitens

Auf einen Blick

Migration ist ein zutiefst europäisches und mannigfaltiges Phänomen, das Europas Geschichte maßgeblich geprägt hat und dies weiter tut. Zuletzt wurde Migration in der politischen Debatte vor allem als krisenhaftes Phänomen oder als bedarfsorientierte Notwendigkeit diskutiert.

In diesem interpretativen Spannungsfeld befürworten alle Parteien bis auf die AfD eine gemeinsame Einwanderungspolitik auf EU-Ebene.

Bündnis 90/Die Grünen und die **Linkspartei** rahmen das Phänomen Migration dabei als menschengeschichtlichen Normalfall, der sich positiv auf die Entwicklung Europas ausgewirkt hat. Die Grünen möchten Möglichkeiten der Arbeitsmigration für Personen unterschiedlicher Qualifikation schaffen. Aus einer bedarfsorientierten Perspektive sei Zuwanderung *„in Zeiten des Fachkräftemangels und demografischen Wandels“* notwendig. Ein gesamteuropäischer, einwanderungspolitischer Rechtsrahmen soll sich am UN Global Compact for Migration orientieren.

In einer ähnlichen Argumentation wie die Grünen, sieht die **SPD** in der Schaffung legaler Migrationswege eine Chance *„das Sterben auf dem Mittelmeer und auf anderen Fluchtrouten zu beenden“*. Als politische Orientierungshilfe nennt sie die *„deutsche[n] Regelung für eine vereinfachte Arbeitsmigration für den Westbalkan“*. Darüber möchte die SPD nach dem Vorbild deutschen Rechts *„ein europäisches Konzept gegen den Fachkräftemangel“* entwickeln.

Die **Linke** kritisiert die *„[M]ächtigen“* in der EU für ihre *„Politik von Abschottung, Ausbeutung, Krieg und Ausgrenzung“*. In manichäischer Abgrenzung zu dieser Politik solidarisiere sie sich *„mit Geflüchteten und Migrant*innen“* und all denjenigen, die auch *„gleiche Rechte, Bewegungsfreiheit und offene Grenzen“* fordern.

Die **FDP** möchte besonders hochqualifizierte Fachkräfte sowie Studierende aus Drittstaaten für die EU gewinnen. Mithilfe eines EU-weiten, *„kriterienbasierten Punktesystems“* sollen Mitgliedsstaaten ihren Bedarf an und *„nationale[n] Kontingente“* für Zuwanderung ermitteln. Ein *„Spurwechsel“* für ehemalige Asylbewerber*innen soll so ermöglicht werden. Zum Erwerb der geforderten Qualifikationen möchte die FDP eine *„europäische[n] Fachkräfteagentur und europäische[n] Ausbildungszentren in Drittstaaten“* schaffen. Migrant*innen könnten so nach erfolgreicher Absolvierung einer Ausbildung eventuell ein Arbeitsvisum bekommen.

Die FDP will so *„illegale[r] Wirtschaftsmigration“* abwenden – dies ist auch wiederum das einzige Ziel, das die **Union** migrationspolitisch als Aufgabe der EU sieht. So möchte sie ein *„effektive[s] Vorgehen gegen Schlepperbanden“* und den *„Schutz der europäischen Außengrenzen“* durchsetzen. *„[I]n europäischen Transitzentren“* an den EU-Außengrenzen soll eine Identifizierung und Registrierung ankommender Migrant*innen stattfinden. Um Migrationsbewegungen vorhersehbar zu machen, soll es hierfür künftig ein *„Frühwarnsystem“* geben.

Die **AfD** sieht in der Migrationspolitik der EU vor allem eine Bedrohung für die europäischen Kulturen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Gesundheit der Unionsbürger*innen und die demografische Entwicklung in der EU. Würde weiter eine *„Politik der Grenzöffnung“* zum Ausgleich der gesellschaftlichen Überalterung betrieben, könne es zu einer *„Marginalisierung der einheimischen Bevölkerungen“* in Europa kommen. Sie möchte die *„[n]ationale Souveränität in der Asyl- und Zuwanderungspolitik wiederherstellen“*. Sie befürwortet lediglich eine strikt bedarfsorientierte Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte.

Migration ist kein neues oder monolithisches, sondern ein zutiefst europäisches und mannigfaltiges Phänomen, das Europas Geschichte maßgeblich geprägt hat und dies weiter tut.

Mit dem Recht auf Personenfreizügigkeit als eine der vier europäischen Grundfreiheiten wurde ein rechtlicher Rahmen für Wanderbewegungen innerhalb des Kontinents geschaffen. Doch in den vergangenen Jahren wurde Migration in der politischen Debatte vor allem als krisenhaftes Phänomen, das sich nur schwer von der zunehmenden Ankunft schutzsuchender Personen an den EU-Außengrenzen trennen ließe, oder als bedarfsorientierte Notwendigkeit für die wirtschaftliche Entwicklung und Bewältigung demografischer Herausforderungen in der EU diskutiert. Beides hat die Frage nach der Ausgestaltung einer geordneten und nachhaltigen Einwanderungspolitik in den Mittelpunkt politischer Debatten und Konfliktlinien gestellt. Während sich die Parteien weitestgehend einig sind, dass Migration ein politisches Handlungsfeld mit mehr oder weniger gemeinschaftlichem Gestaltungsbedarf ist, entwickeln sie unterschiedliche Narrative und Politikideen migrationspolitischer Gestaltungspotenziale. Überschneidungen und Unterschiede in der Wertung der Bedeutsamkeit von Migration für die Zukunft der EU und damit verbundene Politikvorschläge, insbesondere im Kontext grenzüberschreitender Arbeitsmigration, werden im Folgenden nachgezeichnet.

A. Migration als Chance und Normalfall

Bündnis 90/Die Grünen rahmen das Phänomen Migration als menscheitsgeschichtlichen Normalfall, der global „*Herausforderung, Antrieb für Entwicklung, Chance*“ und kulturelle Bereicherung sei (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 89). Dies gelte besonders in Europa, dem „*Kontinent der Migration*“ (ebd.). Die Personenfreizügigkeit der EU und dadurch begünstigte Arbeitsmigration seien „*[e]ssenziell für das Zusammenwachsen Europas*“ gewesen (ebd.). Die Grünen hinterfragen kritisch die Diskrepanz zwischen der Mobilität von Unionsbürger*innen und Drittstaatler*innen. Für letztere sei es „*quasi unmöglich*“ in die EU zu migrieren, insbesondere da „*ein europäisches System der Arbeitsmigration [nur] für Hochqualifizierte*“ existiere (ebd.: 91). Die einzige und wenig aussichtsreiche Möglichkeit der Migration sei daher für „*potenzielle Migrant*innen de[r] Weg über das Asylsystem*“ (ebd.).

Dies müsse sich dringend ändern, da Arbeitsmigration „*in Zeiten des Fachkräftemangels und demografischen Wandels auch eine Notwendigkeit*“ sei (ebd.). Auf Grundlage des Global Compact for Migration der Vereinten Nationen möchten die Grünen „*ein europäisches Einwanderungsrecht mit gemeinsamen Rahmenregelungen*“ zur Schaffung gemeinsamer „*Standards in Europa für die sichere und legale Einwanderung von Menschen mit verschiedenen Qualifikationsniveaus und deren Familien*“ entwickeln

(ebd.). Ziel sei es, menschenrechtliche Verpflichtungen in der arbeitsmigrationspolitischen Sphäre anzuwenden und „*die vielfältigen Chancen der Migration*“ für alle Beteiligten auszuschöpfen (ebd.).

Ein Beispiel dafür, wie dies umgesetzt werden soll, ist die leichtere und schnellere „*Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen*“, die innerhalb und außerhalb der EU erworben wurden. So soll die „*Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit auch für Migrant*innen aus Drittstaaten innerhalb der EU*“ gestärkt werden (ebd.: 77).

Die **Linkspartei** teilt die Perspektive, dass Migration positiv und als Normalität zu werten sei, denn sie habe Europas „*Wohlstand, Demokratie und kultureller Entwicklung*“ wesentlichen Antrieb geleistet (DIE LINKE 2019: 39). Umso widersprüchlicher sei es, dass die „*mächtigen Regierungen dieser Welt (...) eine Politik von Abschottung, Ausbeutung, Krieg und Ausgrenzung*“ vorantreiben würden (ebd.). Die Linke fordert stattdessen eine Migrationspolitik der „*gleiche[n] Rechte und grenzübergreifende[n] Solidarität*“ (ebd.). Ihre Kritik an der EU-Migrationspolitik ist scharf und durch populistische Sprache entgegen der politischen Eliten der EU geprägt: Die Linke deutet „*Flucht- und Migrationsbewegungen*“ als positives Symbol überwindbarer Grenzen entgegen der „*Abschottungspolitik der EU [und] ihre[r] ungerechte[n] Außen- und Wirtschaftspolitik*“, welche sie konkret mit den Politikern Sebastian Kurz, Viktor Orban und Horst Seehofer verbindet (ebd.). In manichäischer Abgrenzung zu ihnen solidarisiere sie sich „*mit Geflüchteten und Migrant*innen*“ und all denjenigen, die auch „*gleiche Rechte, Bewegungsfreiheit und offene Grenzen*“ fordern (ebd.).

Die **SPD** spricht sich zwar nicht für offene Grenzen, aber für ein europäisches Regelwerk zur Schaffung „*legale[r] Einwanderungsmöglichkeiten (...) als Grundlage einer geordneten Zuwanderung*“ aus (SPD 2019: 67). Diese dürfe nicht nur an wirtschaftliche Bedingungen geknüpft sein und könne sich an der „*deutsche[n] Regelung für eine vereinfachte Arbeitsmigration für den Westbalkan*“ orientieren (ebd.: 68). Hierin sieht die SPD einen Weg, „*das Sterben auf dem Mittelmeer und auf anderen Fluchtrouten zu beenden*“ (ebd.).

Darüber hinaus befürwortet die SPD „*ein europäisches Konzept gegen den Fachkräftemangel*“, das ähnlich wie „*das deutsche Fachkräfteeinwanderungsgesetz*“ gestaltet werden könne (ebd.: 42).

B. Migration als gemeinsam gestaltbare Herausforderung

Die **FDP** betrachtet Migration als „*weltweite Herausforderung*“, die nicht auf nationalstaatlicher Ebene angegangen werden kann (FDP 2019.: 52). Sie fordert eine „*gemeinsame Einwanderungspolitik und eine werteorientierte Flüchtlingspolitik*“, die einheitliche Rechts- und Handlungsgrundlagen schaffe und „*auf rechtsstaatliche[n] Prinzipien und (...) faire[n] Lösungen*“ beruhe (ebd.: 3f., 52). Hierbei erachten die

Freien Demokraten die Unterscheidung „zwischen *Flucht, Asyl und arbeitsmarktbezogener Einwanderung*“ für besonders wichtig.

Hinsichtlich der Arbeitsmigration müsse die EU attraktiver „für *qualifizierte Facharbeiterinnen und Facharbeiter sowie Studierende aus Nicht-EU-Staaten*“ werden (ebd.: 53). Die FDP möchte für die Mitgliedsstaaten ein einheitliches, „*europäische[s] kriterienbasierte[s] Punktesystem[s]*“ einführen, das z.B. „*Abschlüsse und Sprachkenntnisse gewichtet*“ und Grundlage für die Festlegung „*nationale[r] Kontingente*“ und Durchführung von „*Bedarfsanalysen*“ im Migrationsbereich wird (ebd.). So solle auch „*der „Spurwechsel“ vom Asylverfahren in ein Einwanderungsverfahren*“ machbar sein (ebd.).

Diesem System folgend, kann Migrationspolitik für die FDP eine beidseitig lohnende „*Chancenpolitik*“ werden - Bedingung hierfür sei immer das Vorhandensein „*ausreichende[r] Sprachkenntnisse und eine[r] Berufsqualifikation*“ der Migrant*innen (ebd.). Diese Kenntnisse sollen systematisch in der neu einzurichtenden „*europäischen Fachkräfteagentur und [in] europäischen Ausbildungszentren in Drittstaaten*“ erworben werden können (ebd.). Nach erfolgreicher Absolvierung einer Ausbildung kann ein Arbeitsvisum ausgestellt werden, wobei dem Punktekatalog folgend manche Absolvent*innen „*kein Arbeitsvisum erhalten und als qualifizierte Fachkräfte im Drittstaat*“ tätig werden können (ebd.). Dieses System ist für die FDP ein „*Meilenstein in der europäischen Entwicklungszusammenarbeit*“, durch welchen „*Fachkräfteeinwanderung effektiv und effizient nach europäischen Kriterien*“ mit gleichzeitiger Unterbindung „*illegaler Wirtschaftsmigration*“ gelenkt werden könne (ebd.). Die FDP rahmt Migration daher vor allem als eine Kosten-Nutzen-Rechnung. Auf menschenwürdige Arbeitsstandards oder qualitativ-zwischenmenschliche Aspekte der Migration geht sie nicht spezifisch ein (vgl. das Folgekapitel).

Die **Union** äußert sich lediglich zu der „*Bekämpfung der illegalen Migration*“, Politikvorschläge zur Schaffung legaler Zuwanderungswege werden nicht formuliert (CDU/CSU 2019: 15). Das Bekämpfen irregulärer Zuwanderung sei „*gemeinsame europäische Aufgabe*“, für die alle EU-Mitgliedsstaaten verantwortlich seien (ebd.). Als Maßnahmen werden ein „*effektive[s] Vorgehen gegen Schlepperbanden*“ und der „*Schutz der europäischen Außengrenzen*“ genannt. An den Außengrenzen sollen „*in europäischen Transitzentren Migranten registriert und ihre Identität festgestellt werden*“, wobei eine unberechtigte Einreise „*ohne Papiere oder eindeutige Identitätsfeststellung*“ unbedingt unterbunden werden müsse (ebd.). Um Migrationsbewegungen vorhersehbar zu machen, soll ein „*Migrationsmonitoring (...) Migrationsbewegungen und entstehende Brennpunkte in einem Frühwarnsystem*“ identifizieren (ebd.).

C. Migration als Bedrohung

Für die AfD ist Migration eine Gefahr für die Wahrung der „*Identität der europäischen Kulturnationen*“, sie möchte „*jegliche Einwanderung nach Europa*“ daher durch einen grundlegenden, migrationspolitischen Kurswechsel steuern und einschränken (AfD 2019: 37). Da die EU in Bestrebungen einer gemeinsamen Einwanderungspolitik gescheitert sei, fordert sie „*die Asyl- und Zuwanderungspolitik (...) wieder in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten zurück[zu]gegeben*“ (ebd.: 38).

Sie prognostiziert in der „*Politik der Grenzöffnung (...) einen Kulturabbruch historischen Ausmaßes*“ und lamentiert insbesondere, dass einige Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten den durch Überalterung bedingten „*Bevölkerungsschwund*“ in Europa durch zugewanderungspolitische Maßnahmen ausgleichen wollen (ebd.: 37, 65). Dies würde aber nur in „*massiven Problemen beim kulturellen und sozialen Zusammenhalt*“, der Bedrohung des „*sozialen Frieden[s]*“ ohne jegliche Wertschaffung und einer stärkeren „*Konkurrenz um Ressourcen*“ resultieren (ebd.). Ohne Nennung statistischer Quellen, stellt die AfD die Bevölkerungsentwicklung des gesamten afrikanischen Kontinents bis 2050 dem aktuellen, vermeintlich kleinen Bevölkerungsanteil „*Männer deutscher Herkunft im Alter von 20 bis 35 Jahren*“ in der Bundesrepublik gegenüber (ebd.: 37). Hieraus schließt sie auf eine bevorstehende „*Marginalisierung der einheimischen Bevölkerungen*“ in Europa (ebd.).

Als eine mit Zuwanderung verbundene Gefahr nennt die AfD außerdem den vermeintlich „*signifikante[n] Anstieg meldepflichtige[r] Infektionskrankheiten*“, der kausal mit der „*Flüchtlingskrise*“ zusammenhänge (ebd.: 59). Sie fordert daher die Einführung eines „*verbindliche[n] und einheitliche[n] Gesundheitsschutzprogramm[s] (...), für das der jeweilige Zutrittsstaat zuständig ist*“, durch das „*ansteckende[r] Krankheiten (...) zum Schutz der [einheimischen] Bevölkerung*“ diagnostiziert und behandelt werden sollen (ebd.: 59f.).

Nichtsdestotrotz befürwortet die AfD „*eine an den Bedürfnissen der nationalen Arbeitsmärkte ausgerichtete Mobilität von Arbeitskräften*“ (ebd.: 55). Dies bezieht sie vor allem auf eine bedarfs- und arbeitsmarktorientierte „*qualifizierte Zuwanderung*“, die in Folge der „*Digitalisierung der Arbeitswelt*“ notwendig sein könnte (ebd.).

B. Chancen einer sozialen Zuwanderung: Arbeitnehmer*innenrechte stärken?

Auf einen Blick

In der EU unterscheiden sich sozialrechtliche Standards zum Teil massiv, sodass die soziale Ausgestaltung der **Personenfreizügigkeit** ein weiteres, europapolitisch relevantes Handlungsfeld ist. Die Parteien debattieren aus verschiedenen Blickwinkeln, wie sich Migration und die Umsetzung sozialer Standards (wechselseitig) beeinflussen – sie lassen sich grob in zwei positionelle Gruppen einteilen, wobei sich die Union beiden Gruppen zuordnen lässt.

Die Sozialsysteme schützen: Bedingte Anspruchsberechtigungen auf Sozialleistungen

Alle Parteien außer die **FDP** definieren Sozial- und Lohndumping als Problem.

Die **FDP**, **AfD** und **Union** prangern in unterschiedlicher Stärke an, dass höhere Sozialstandards in einzelnen EU-Mitgliedsstaaten eine vermehrte Zuwanderung in diese Länder und damit verbundene, ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Sozialleistungen zur Folge hätten.

Besonders in den Blick genommen wird das Kindergeld: Einerseits müsste „die Kindergeld-Zahlung an die Lebenshaltungskosten des Wohnsitzlandes des Kindes“ angepasst werden. Andererseits müssten Missbrauchsfälle bei der Kindergeldvergabe strikt unterbunden werden.

Die **FDP** verlangt zudem die Beendigung des Aufenthalts von Drittstaatsangehörigen, wenn sie nach dreimonatigem Aufenthalt „weder eine Erwerbsarbeit noch Vermögen oder eine andere Existenzgrundlage“ belegen können“.

Für die **AfD** ist „[d]ie unkontrollierte Massenzuwanderung von unzureichend qualifizierten Menschen“ eine Gefahr für sozialstaatliche Standards in Deutschland. Jedes Herkunftsland müsse sich für die Sozialsicherung seiner Staatsbürger*innen selbst verantworten. Als Gruppe, die ungerechtfertigterweise „hierzulande Sonderrechte“ genieße, stellt die AfD türkische Staatsbürger*innen heraus.

*Grenzüberschreitend Arbeitnehmer*innen schützen: Angleichung EU-weiter Sozialstandards*

Die **Union**, die **SPD**, die **Linke** und die **Grünen** weisen ebenfalls sozialpolitische Schnittstellen auf. Sie befürworten unterschiedlich stark eine EU-weite Sicherung und Verbesserung des Arbeitsschutzes und eine Angleichung der Sozialstandards und begrüßen die geplante Europäische Arbeitsbehörde (ELA).

SPD, **Grüne** und **Linke** betonen insbesondere, dass mit der Schaffung der ELA Beratungsangebote für grenzüberschreitende Arbeitnehmer*innen verbessert werden sollen.

Die **Grünen** und die Linkspartei wenden sich beide entschieden gegen das Vorhaben, die Regelungen zum Kindergeld wegen einzelner Missbrauchsfälle zu ändern bzw. die Sätze vom Wohnort der Kinder abhängig zu machen.

Die **Linke** kritisiert zuletzt, dass die „Kürzungs- und Privatisierungspolitik“ der EU die Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt, ein soziales Miteinander und Integration entrissen hätte.

Die Frage, wie und wem grenzüberschreitendes Arbeiten ermöglicht werden soll, ist sowohl Teil einer migrationspolitischen als auch sozialpolitischen Debatte. In der EU unterschieden sich sozialrechtliche Standards zum Teil massiv, sodass die soziale Ausgestaltung der Personenfreizügigkeit ein weiteres, europapolitisch relevantes Handlungsfeld ist. Die Parteien debattieren hierbei aus verschiedenen Blickwinkeln, wie sich Migration und die Umsetzung sozialer Standards (wechselseitig) beeinflussen und bedingen. Lohn- und Sozialdumping, die Sicherung sozialer Grundrechte, der Schutz vor Ausbeutung migrantischer Arbeitskräfte sowie Anspruchsberechtigungen auf Sozialleistungen gehören zu den wichtigsten Differenzen in den sozialpolitischen Problemdefinitionen der Parteien.

A. Die Sozialsysteme schützen: Bedingte Anspruchsberechtigungen auf Sozialleistungen

Während die **FDP** qualifizierte Zuwanderung nach europäischer Deutungshoheit befürwortet und auch einige soziale Rechte, wie den „*Grundsatz der Nicht-Diskriminierung*“ zur reibungslosen Sicherstellung der Personenfreiheit befürwortet, stellt sie sich vehement gegen einen im Namen der Freizügigkeit begangenen „*Missbrauch der sozialen Sicherung*“ (FDP 2019: 28, 30). Das Beziehen „*höhere[r] Sozialleistungen*“ durch Migration in ein anderes EU-Land sei nicht nur kein „*Gegenstand der Freizügigkeit*“, sondern wäre der Sicherung des Rechtes auf Freizügigkeit auch langfristig abträglich (ebd.: 30). Diese Form der „*Armutsmigration*“ sei daher strikt zu unterbinden (ebd.). Dazu gehöre auch die Beendigung des „*Aufenthalt von EU-Ausländerinnen und EU-Ausländern*“, die nach dreimonatigem Aufenthalt „*weder eine Erwerbsarbeit noch Vermögen oder eine andere Existenzgrundlage*“ belegen können (ebd.).

Zuletzt fordert die **FDP** auch eine Anpassung der „*Kindergeld-Zahlung an die Lebenshaltungskosten des Wohnsitzlandes des Kindes*“ (ebd.).

Forderungen zur weiteren Stärkung sozialer Rechte und Verbesserung des Arbeitnehmer*innenschutzes im Sinne einer qualitativen Ausgestaltung der Personenfreizügigkeit werden von der FDP nicht genannt. Eine Verlagerung arbeits- und sozialpolitischer Kompetenzen auf EU-Ebene, wie etwa die Schaffung „*eine[r] europäische[n] Arbeitslosenversicherung*“, weist die FDP ab (ebd.: 28).

Die **AfD** sieht die Gefahr des Lohndumpings und eines „*Absinken[s] von Teilen der Arbeiterschaft in die Sozialsysteme*“ gegeben, sobald Zuwanderung nicht bedarfs- und arbeitsmarktorientiert ausgerichtet ist (AfD 2019: 55). Sozialstaatliche Standards in Deutschland würden durch die „*Umgehung von Mindestlöhnen, Steuern und Sozialabgaben*“ geschädigt (ebd.: 56). Sie fordert die gleiche Bezahlung und gesetzlichen Bestimmungen für in- und ausländische EU-Arbeitnehmer*innen, was wiederum „*eine stärker qualifikationsbezogene Zuwanderung*“ fördere (ebd.: 55).

Die allgemeine Sicherung sozialer Standards sieht die **AfD** durch „[d]ie unkontrollierte Massenzuwanderung von unzureichend qualifizierten Menschen“ in die EU und insbesondere Deutschland bedroht, denn die Zahl der Sozialleistungsempfänger*innen dürfe die verfügbaren Ressourcen der Sozialsicherung nicht überschreiten (ebd.). Jedes Herkunftsland müsse sich daher für die „Unterstützung notleidender Staatsangehöriger“ selbst verantworten (ebd.).

Die **AfD** teilt die Sorge der **Union** und **FDP** um Sozialhilfemissbrauch, sieht aber im Gegensatz zu ihnen das Problem in der Grundfreiheit des freien Personenverkehrs selbst. Denn die „schwach ausgeprägten und betrugsanfälligen Regelungen der Freizügigkeitsrichtlinie“ seien der Grund für „massive[n] Wanderungsbewegungen innerhalb der EU aus den ärmeren in die reicheren Staaten, besonders nach Deutschland“ (ebd.: 41).

Der freie Personenverkehr solle daher so eingeschränkt werden, dass die empfangenden EU-Mitgliedsstaaten Zuwanderung nach dem Kriterium der Selbstversorgungsfähigkeit der potenziellen Arbeitnehmer*innen beschränken können (ebd.). Die **AfD** möchte „den Anspruch auf steuerfinanzierte Sozialleistungen für EU-Bürger und ihre Familienangehörigen“ an die Bedingung „einer mindestens zehnjährigen, durchgängig sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ohne staatliche Zuschüsse“ knüpfen können (ebd.).

Als Gruppe, die ungerechtfertigterweise „hierzulande Sonderrechte“ genieße, stellt die **AfD** türkische Staatsbürger*innen heraus: Ihre Möglichkeit, Elternteile in der Krankenkasse mitzuversichern, sowie ihre „ausländerrechtliche Bevorzugung nach dem sogenannten Assoziationsratsbeschluss 1/80“ müsse abgeschafft werden (ebd.: 41).

In der Frage nach der Höhe von Kindergeldzahlungen und dem „Missbrauch der Sozialsysteme“ deckt sich die Position der **Union** mit der **FDP** und **AfD**: Kindergeldzahlungen sollen an das Niveau am Wohnort des Kindes angepasst werden, um den „[m]issbräuchlichen Kindergeldtransfer ins Ausland“ zu unterbinden. Außerdem betont die **Union** besonders stark ihr konsequentes Vorgehen gegen die Ausnutzung der „sozialen Sicherungssysteme unseres Landes“, sodass sie hierin zwar ein europäisches Problem sieht, diesem aber besonders große politische Brisanz für Deutschland zuschreibt (CDU/CSU 2019: 4f.).

B. Grenzüberschreitend Arbeitnehmer*innen schützen: Angleichung EU-weiter Sozialstandards

Gleichzeitig beschreibt die **Union** Europa als Ort „der sozialen Sicherheit“, getrieben durch „die Kraft der Sozialen Marktwirtschaft“ (CDU/CSU 2019: 3f.). Damit dies weiterhin so bleibt, brauche es einen arbeitnehmerrechtlichen Grundkonsens, der in der ganzen EU „gerechte und lebenswerte Arbeitsbedingungen“ und „Mindeststandards beim Arbeitsschutz“ sichert (ebd.). Im Sinne eines Forderns und Förderns

sieht die Union eine Solidarisierung mit den „*Schwächeren unserer Gesellschaft*“ und gerechte Verteilungsmechanismen als Prinzipien, die Eigenverantwortlichkeit und Anerkennung von Leistungen ergänzen (ebd.).

Sie identifiziert Lohndumping ebenfalls als europäisches Problem, das mittels der Schaffung der Europäischen Arbeitsagentur angegangen werden soll (ebd.: 4).

Bündnis 90/Die Grünen plädieren für eine Stärkung der Sozialrechte, damit der „*Binnenmarkt und [die] Währungsunion im Interesse der Menschen*“ gestaltet und „*Armut, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung*“ weiter bekämpft werden (ebd.: 71). Gerade der Schutz von Erwerbstätigen vor Diskriminierung anhand der Nationalität sei „*eine essenzielle Maßnahme gegen Sozialdumping*“ (ebd.: 78). Die Grünen kritisieren in diesem Zuge auch die wiederkehrende „*Debatte über das Kindergeld*“: Sie fordern, dass weiterhin „*alle Arbeitnehmer*innen, die arbeiten und Steuern zahlen*“ Kindergeld erhalten – einzelne Missbrauchsfälle dürften diese Regelung nicht aushebeln (ebd.). Nur so könne das Recht auf freien Personenverkehr konsequent wahrgenommen werden (ebd.).

Die Grünen sehen besonders in der Pflege, wo ein „*erhebliche[r] Teil durch Arbeitsmigration innerhalb der Union und aus Drittstaaten bewältigt*“ wird, die Notwendigkeit einen effektiven Schutz vor ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen und eine gerechte Entlohnung für das Pflegepersonal sicherzustellen (Bündnis 90/ Die Grünen 2018: 73). Gleichzeitig dürfe die „*Abwerbung von Pflegekräften*“ keinen „*Pflegekräftemangel in ärmere[n] Mitgliedstaaten*“ zur Folge haben (ebd.).

Zur Stärkung „*grenzüberschreitend tätige[r] Arbeitnehmer*innen*“ und zur Erleichterung ihrer Mobilität, sollen Beratungsangebote in den EU-Mitgliedstaaten spezifisch für diese Zielgruppe ausgebaut und verbessert werden. Dazu gehöre auch die Unterstützung der europäischen Arbeitsbehörde, die Arbeitnehmer*innen in Zusammenarbeit mit den Behörden der Mitgliedsstaaten „*bei der Durchsetzung ihrer sozialen Grundrechte*“ unterstützen soll (ebd.: 77). Mit der zukünftigen Einführung einer „*europäische[n] Sozialversicherungsnummer*“ und eines „*EU-Sozialversicherungsregister[s]*“ sollen weitere sozialrechtliche Fragen auf EU-Ebene geregelt werden, um so Sozialdumping die Grundlage zu entziehen (ebd.).

Besonders **DIE LINKE** macht sich für die Wahrung der Sozialrechte stark: „*gemeinsame Mindeststandards und starke, einklagbare Rechte für die Beschäftigten*“ seien Maßnahmen, um „*Lohn- und Sozialdumping*“ zu verhindern und „*Standort- und Konkurrenzdruck*“ abzubauen (DIE LINKE 2019: 17). Die soziale Absicherung der zugewanderten Arbeitnehmer*innen muss zusätzlich durch die ausreichende Finanzierung von Beratungsangeboten in ihren Muttersprachen unterstützt werden. Die Europäische Arbeitsbehörde brauche „*Initiativ- und Sanktionsrechte*“ (ebd.). Wie die **Grünen**, lehnt **DIE LINKE** „*[d]ie Kürzung des Kindergeldes für die im Heimatland verbliebenen Kinder der außerhalb ihres Heimatlandes*

Beschäftigten“ ab (ebd.: 19). Eine weitere Gemeinsamkeit mit den Grünen ist die formulierte Verpflichtung, menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Pflegepersonal zu sichern, das oft sehr schlecht bezahlt würde und sich in „*prekären Arbeitsverhältnisse[n]*“ befinde (ebd.: 22). In der privaten Pflege identifiziert die Linke „*Migrant*innen, die in ihren Heimatländern keine Perspektive haben*“ als eine besonders vulnerable Gruppe der Pflegekräfte (ebd.). Sie seien oft Teil „*eine[r] Kette aus prekärer Pflege-Arbeit*“ (ebd.). Sie kritisiert außerdem, dass das Recht auf Freizügigkeit in der Praxis für Sinti*ze und Rom*nja durch „*[d]iskriminierende Sonderregelungen*“ nicht gewährt würde – dies müsse sich dringend ändern (ebd.: 49).

Gesamtgesellschaftlich sei die soziale Absicherung der Unionsbürger*innen als Bedingung für ein „*[g]utes Zusammenleben*“ sowie „*eine gute Integration*“ von Migrant*innen durch die „*Kürzungs- und Privatisierungspolitik*“ der deutschen und europäischen Politik so abgebaut worden, dass darunter auch der „*soziale[n] Zusammenhalt systematisch*“ gelitten habe (ebd.: 39). Die EU müsse „*ein Leben ohne Armut (...) unabhängig von Herkunft oder Nationalität*“ ermöglichen (ebd.: 19).

Mit der **SPD** spricht sich eine weitere Partei gegen die Unterbietung von Sozialstandards und damit verbundenen Armutsverhältnisse in Europa aus (vgl. SPD 2019: 19). Eine tatsächliche „*Geltung der sozialen Grundrechte*“ sei im wirtschaftlichen Zusammenwachsen Europas vernachlässigt worden (ebd.: 10). Um ein hohes Sozialniveau europaweit zu sichern, solle „*[d]er Schutz der Beschäftigten (...) durch die Festlegung allgemeingültiger Regeln für angemessene Arbeitsbedingungen sowie Gesundheit und Sicherheit verbindlich weiterentwickelt*“ werden, ohne dass nationalstaatliche Standards hierbei untergraben werden (ebd.: 20). Dazu gehöre auch die konsequente Sanktionierbarkeit von Arbeitsrechtsverletzungen (ebd.).

Sie möchte in diesem Zuge die Europäische Arbeitsbehörde durch die Einführung einer „*europäische[n] Sozialversicherungsnummer samt elektronischem Sozialversicherungsregisters*“ stärken (ebd.). Wie die Grünen und die Linkspartei, möchte die SPD „*Beratungs- und Informationsangebote*“ für Nutzer*innen der Personenfreizügigkeit ausbauen (ebd.: 21).

VI. Europas Asylpolitik reformieren

A. Gemeinsame Schutzpflicht oder Sicherheit durch Grenzschutz?

Auf einen Blick

Fluchtbewegungen haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen - Die Ankunft Schutzsuchender hat in der EU einen akuten asylpolitischen Handlungsbedarf aufgezeigt und die Frage nach Europas humanitärer Schutzpflicht in den Fokus politischer Debatten gestellt. Parteipolitisch konkurrieren gesamt-europäische Lösungsansätze mit nationalstaatlichen Alleingängen.

Alle Parteien bis auf die AfD sprechen sich für eine **Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)** und entsprechender finanzieller Stärkung an verschiedenen Stellen aus. Einigkeit besteht etwa über die Schaffung eines solidarischen Verteilungsmechanismus zur Reformierung der Dublin-Regelung. Alle Parteien möchten auf unterschiedliche Weise Schlepper*innen bekämpfen.

Asyl als Menschenrecht und gesamteuropäischer Schutzauftrag

Die **Linke, Bündnis 90/Die Grünen** und die **SPD** bekräftigen die humanitäre Pflicht, Menschen in Seenot zu retten und richten sich gegen die Kriminalisierung zivilgesellschaftlicher Rettungsinitiativen. Die **Linke** möchte die Grenzschutzagentur FRONTEX **komplett** durch ein „**europäisches Seenotrettungsprogramm**“ **ersetzen**, die **Grünen** möchten ein solches Programm **zusätzlich zu FRONTEX** aufbauen. An den Grenzen möchten Letztere die Europäische Asylbehörde stärken und mit der Registrierung sowie Erstversorgung und -unterbringung der Schutzsuchenden beauftragen. **Grüne, FDP, SPD und Linke** möchten legale Zugangswege nach Europa schaffen und lehnen, mit Ausnahme der FDP, Drittstaatsabkommen ab. Die Linke möchte als einzige Partei, die Abschaffung der Dublin-Verordnung.

Asyl als sicherheitspolitisches Handlungsfeld und bedingte humanitäre Verpflichtung

Die **FDP** und **Union** sprechen sich beide für die Verhinderung von Sekundärmigration durch Schutzsuchende in der EU und als asylpolitische Regulierungsmaßnahme für die Prüfung von Asylanträgen in „*regionale[n] Aufnahmезentren in Nordafrika*“ oder „*europäische[n] Transitzentren*“ bzw. in „*humanitäre[n] Schutzzonen*“ außerhalb der EU aus. Beide fordern eine schnelle Bearbeitung von Asylanträgen mit ebenso schneller Integrationsförderung bzw. Rückführung durch eine ausgeweitete und finanzielle gestärkte Grenzschutzbehörde FRONTEX.

Die **FDP** möchte zudem einen „*Krisenmechanismus*“ zur Verteilung Schutzsuchender einführen, bei dem aufnahmewillige und sozio-ökonomisch belastbare Staaten in ihren Bedarfen durch die EU unterstützt werden. Die **Union** möchte zur Geringhaltung der Asylantragsmenge „*Fehlanreize*“ vermeiden sowie Geldleistungen für Asylbewerber*innen europaweit „*auf ein Minimum beschränken*“.

Asyl als temporäres Gastrecht

Die **AfD** betrachtet das völkerrechtlich fundierte Asylrecht als nicht mehr zeitgemäß, da dieses nur zum Schutz kleiner Personengruppen, nicht aber bei ‚massenhaften‘ Fluchtbewegungen anwendbar sei. Stattdessen könne man „*tatsächlich Schutzbedürftige[n]*“ in „*Schutzzentren vor Ort*“ helfen. Die AfD richtet sich **gegen jegliche Vorhaben, das GEAS weiterzuentwickeln**, denn die EU-Asylpolitik sei gescheitert. Asylrechtliche Entscheidungen dürften zukünftig nur noch in den Nationalstaaten getroffen werden.

Fluchtbewegungen haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen – Statistiken des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) zufolge, befanden sich Ende 2017 weltweit 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht⁸. Die deutliche Mehrheit (40 Millionen) sind Binnenvertriebene im Globalen Süden.

Zahlreiche Schutzsuchende haben sich auch auf den Weg in das seit über 70 Jahren weitestgehend friedliche Europa begeben. Viele von ihnen haben den europäischen Kontinent nicht erreicht – und bis heute ertrinken jeden Tag Menschen im Mittelmeer, sterben in Wüsten oder auf anderen Fluchtrouten. Das zeigt schmerzhaft das Fehlen legaler, geordneter und sicherer Fluchtwege und wirft die Frage auf, wie das Menschenrecht auf Asyl politisch gewährleistet werden kann.

Die Ankunft der Schutzsuchenden hat in Europa darüber hinaus einen akuten asylpolitischen Handlungsbedarf aufgezeigt, der die alte Frage nach Europas humanitärer Schutzpflicht als Trägerin universeller Menschenrechte in den Fokus neuer politischer Debatten stellt. Parteipolitisch konkurrieren gesamteuropäische Lösungsansätzen mit nationalstaatlichen Alleingängen. Wie die untersuchten Parteien eine nachhaltige Asylpolitik gestalten wollen, wird in diesem Kapitel diskutiert.

A. Asyl als Menschenrecht und gesamteuropäischer Schutzauftrag

Die **Linkspartei** richtet sich mit deutlichen Worten gegen die bisherige europäische Asylpolitik: Die EU habe die „*Massengräber*“ an den EU-Grenzen als Folge der „*Abschottung Europas und der Kriminalisierung der Seenotrettung*“ zu verantworten (DIE LINKE 2019: 39). Diese europäische Antwort auf zunehmende Fluchtbewegungen widerspreche diametral dem europäischen Selbstverständnis als demokratischer und menschenwürdiger Ort des Zusammenlebens. Die Linke richtet ihre Kritik konkret gegen die große Koalition sowie regierende „*liberale[n] Parteien*“ in der EU, deren Flüchtlingspolitik rechte Narrative implementiere (ebd.).

Die **Linke** fordert in deutlicher Abgrenzung hierzu einen asylpolitischen Paradigmenwechsel, der sich auf Seenotrettung, Fluchtursachenbekämpfung und die faktische Durchsetzung der Grundrechte in Europa stützt (ebd.: 40).

Zur Schaffung eines menschenrechtsbasierten, gemeinsamen europäischen Asylsystems fordert die Linke „*einheitliche Schutzstandards auf hohem Niveau*“ und die **Abschaffung der Dublin-Verordnung** (ebd.). Geflüchtete sollen den Mitgliedsstaat ihrer Asylantragsstellung selbst wählen können. Gleichzeitig fordert die Linke eine „*faire Verteilung von Geflüchteten*“ durch die EU, welche auf der „*ökonomischen Leistungsfähigkeit*“ des jeweiligen Mitgliedsstaates basiert. Bei hierzu überproportionalen Aufnahmezahlen soll finanziell kompensiert werden (ebd.: 41). „*Nationale Alleingänge*“ durch EU-Länder müssten

⁸ Vgl. Statistik des UNHCR (2017): <https://www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken>

strikt unterbunden werden (ebd.). Sie fordert eine **Ergänzung der EMRK durch das Grundrecht auf Asyl**, damit dieses verpflichtend in den EU-Mitgliedsstaaten angewandt werden muss (ebd.: 46). Genauso wenig dürfe sich die EU ihrer humanitären Schutzpflicht durch „*Abschiebung der Verantwortung auf andere Staaten mithilfe von Drittstaaten- oder Herkunftsländerregelungen*“ entziehen (ebd.: 40).

Die bisherige Grenzschutzpolitik der EU möchte die Linke ebenfalls reformieren: Sie fordert die Ersetzung der Grenzschutzagentur Frontex durch „*ein ziviles europäisches Seenotrettungsprogramm*“ sowie das Ende der „*Kriminalisierung der zivilgesellschaftlichen Seenotrettung*“ (ebd.).

Sie fordert zur Entmachtung von Schlepper*innen die Schaffung „*legale[r] und sichere[r] Einreisemöglichkeiten in die EU*“ und macht sich für das uneingeschränkte Prinzip des Non-Refoulement „*an EU-Außengrenzen und auf hoher See*“ stark (ebd.).

Bündnis 90/Die Grünen bekennen sich insbesondere wegen Europas historischer Verantwortung zur „*Unveräußerlichkeit der Menschenrechte und [dem] Recht auf Asyl für Schutzbedürftige*“ - beides sei „*unverhandelbar*“ (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 90). Sie kritisiert wie die Linkspartei, jedoch ohne konkrete parteipolitische Akteure zu benennen, die politische Unfähigkeit der EU-Mitgliedsstaaten, „*eine[r] humanitäre[n] und geordnete[n] Migrations- und Asylpolitik*“ entgegen des andauernden Mittelmeerstrebens zu entwickeln (ebd.). Ein nachhaltiges, europäisches Asylsystem müsse in einer solidarischen, „*humanitären Koalition von Mitgliedstaaten und Kommunen*“ verwirklicht werden (ebd.).

Zentrale Maßnahme sei hierbei die Schaffung „*sichere[r] und legale[r] Fluchtalternativen*“ zu den aktuellen Fluchtrouten – so könnte auch Schleppergeschäften die Grundlage entzogen werden (ebd.: 91). Aus menschenrechtlicher Perspektive sei zudem Seenotrettung eine „*humanitäre[n] Pflicht*“: Das bedeute einerseits, dass zivilgesellschaftliche Rettungsinitiativen nicht kriminalisiert werden dürfen und andererseits, dass die EU „*endlich ein europäisch organisiertes und finanziertes ziviles Seenotrettungssystem*“ aufbauen müsse (ebd.: 93).

Die Zusammenarbeit mit Drittländern in der Asylpolitik müsse ebenfalls auf der Wahrung menschenrechtlicher Prinzipien fußen, was eine weitere Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache und ein Beibehalten des EU-Türkei-Abkommens unvertretbar mache (ebd.: 91, 134). In diesem Sinne lehnen die Grünen auch „*[a]bgesperrte Massenlager in der EU, Transitzonen und europäische Außenlager in Drittstaaten*“ sowie die „*finanzielle Unterstützung von repressiven Regimen entlang der Fluchtrouten*“ (ebd.: 94) ab. Stattdessen fordert sie von EU-Seite eine langfristige und intensivere Unterstützung der Wahrung menschenrechtlicher Standards in den Flüchtlingslagern des UNHCR (ebd.).

Kontrollen an den EU-Außengrenzen befürworten die Grünen – denn die Registrierung schutzsuchender Personen sei „*Voraussetzung für einen solidarischen Verteilmechanismus und für die Freiheit im Inneren*“ sowie für eine „*humane Erstunterbringung mit medizinischer Versorgung*“ der Geflüchteten (ebd.: 93f.).

Die Europäische Asylbehörde solle diese Aufgaben unter Anwendung völkerrechtlicher Standards umsetzen und entsprechend besser ausgestattet werden (ebd.). Grenzpolitisch relevante Ziele, wie die Bekämpfung von „*Terrorismus, Menschen- und Drogenhandel*“ dürften dabei nicht mit Flüchtlingspolitik und dem Schutzgesuch Geflüchteter an den Grenzen vermengt werden (ebd.).

Für effiziente Asylverfahren setzen die Grünen auf bessere personelle Ausstattung und priorisierte Fallbearbeitungen statt der „*Einstufung von Staaten als sichere Dritt- oder Herkunftsländer[n]*“ (ebd.: 94f.). Eine besondere Priorität in der asylrechtlichen Schutzpflicht der EU sehen Bündnis 90/Die Grünen in der adäquaten Versorgung und Unterbringung geflüchteter Minderjähriger: Für sie müsse an den EU-Außengrenzen „*ein sofortiges europäisches Umverteilungsprogramm*“ eingeführt werden (ebd.: 92f.).

Damit das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) die Mitgliedstaaten an EU-Außengrenzen entlasten kann, brauche es „*ein[en] faire[n] und solidarische[n] Verteilungsmechanismus*“ und die Beteiligung aller EU-Länder (ebd.: 95). Eine Zusammenarbeit in der Flüchtlingsverteilung zwischen einzelnen Mitgliedsstaaten soll möglich sein, falls eine Einigung auf gesamteuropäischer Ebene weiterhin ausbleibt. (ebd.).

Auch die **SPD** bekräftigt die menschenrechtliche Grundlage des Asylrechts und fordert alle EU-Staaten auf, sich „*ihrer humanitären Verantwortung [zu] stellen und flüchtenden Menschen in Not Schutz und Zuflucht [zu] bieten*“ (SPD 2019: 67). Die Dublin-Regelung soll dieser Zielsetzung folgend durch einen nicht weiter ausgeführten „*solidarischen Verteilungsschlüssel*“ reformiert werden (ebd.). Darüber hinaus lehnt die SPD die Finanzierung von Deals mit Drittstaaten ab, wenn diese lediglich auf Verhinderung der Ankunft Schutzsuchender in Europa abzielen (ebd.).

Sie spricht sich zudem gegen Auffanglager für im Mittelmehr aufgegriffene Menschen in den nordafrikanischen Drittstaaten aus (ebd.: 68f.). Die EU soll für die Rettung von Menschen in Seenot eine koordinierende Rolle einnehmen und ihre Mitgliedsstaaten „*finanziell, technisch und personell*“ unterstützen (ebd.). Zivilgesellschaftliche Rettungsinitiativen sollen ohne Kriminalisierung das Recht bekommen „*aufgenommene Flüchtlinge unmittelbar in europäische Häfen*“ zu bringen (ebd.).

Diese humanitäre Sichtweise verknüpft die SPD mit einem migrationspolitischen Steuerungswunsch: Schlepper*innen möchte die SPD zum „*Schutz der europäischen Außengrenzen vor illegaler Zuwanderung*“ bekämpfen (ebd. 69). Gleichzeitig soll dort auch „*das Gebot der Nicht-Zurückweisung für Schutzsuchende*“ gelten (ebd.: 28).

Während die SPD Vorschläge macht, wie legale Zuwanderungschancen geschaffen werden können, liefert sie jenseits komplementärer Aufnahmeprogramme, keine konkreten Ideen, wie die Inanspruchnahme des individuellen Grundrechtes auf Asyl über sichere Zugangswege nach Europa gewährleistet werden kann.

B. Asyl als sicherheitspolitisches Handlungsfeld und bedingte humanitäre Verpflichtung

Die FDP schlägt eine umfassende Reform zur Harmonisierung des GEAS vor, die sich zwischen sicherheitspolitischer Motivation, ökonomischer Nutzenrechnung und pragmatischen Vorschlägen für ein humanitäres Flüchtlingsmanagement bewegt.

Die aktuelle Ausgestaltung des GEAS sei vor allem hinsichtlich des dysfunktionalen Dublin-Systems eine unzureichende Grundlage für eine nachhaltige Asylpolitik (FDP 2019: 54). Einen neuen Verteilungsmechanismus möchte die FDP basierend auf der *„Bevölkerungsstärke und Wirtschaftskraft eines Landes“* und unter Berücksichtigung *„familiäre[r] Bindungen oder Sprachkenntnisse“* der jeweiligen Asylsuchenden entwickeln (ebd.). Falls ein Mitgliedsland *„aus wichtigem Grund“* sein Aufnahmekontingent nicht erfüllen kann, müsse es die Aufnahme in ein anderes EU-Land finanzieren (ebd.). Die FDP fordert zudem eine weitere Flexibilisierungsmöglichkeit der Aufnahmespflicht, indem Mitgliedsstaaten ihr Aufnahmekontingent durch eine stärkere Beteiligung bei den äußeren Grenzkontrollen bzw. durch finanzielle Beihilfe in anderen asylpolitisch relevanten Fragen kompensieren können (ebd.). Hierin zeigt sich klar eine **sicherheitspolitische Deutung** Europas humanitärer Schutzpflicht.

Für die Übergangsphase bis zur Umsetzung dieser Reformen möchte die FDP besonders aufnahmebereite EU-Mitgliedsstaaten durch europäisch finanzierte *„Entlastungszahlungen“* unterstützen. Dies sieht die FDP auch in ihrem Plan für zukünftige asylpolitische Herausforderungen vor: In klar *„definierten Krisensituationen“* sollen aufnahmewillige, sozioökonomisch belastbare Mitgliedsstaaten *„operative, technische, personelle und finanzielle Unterstützung“* durch die EU bekommen (ebd.).

Die FDP stellt eine maximal dreimonatige Bearbeitungszeit der Asylanträge als sanktionierbare Anforderung an die Mitgliedsstaaten, denn nur durch den schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt könnten Asylberechtigte ihren *„wirtschaftlichen Beitrag leisten“* (ebd.: 53f.). Die FDP formuliert damit eine Nutzenexpectation an die Gewährung eines universellen Menschenrechts.

Als Ausweitung nationalstaatlicher Kompetenz sollen EU-Staaten eigene *„Listen sicherer Herkunftstaaten und sicherer Drittstaaten“* unter Berücksichtigung europäischer Einwände erstellen und anwenden können (ebd.). Die EU-Binnenmigration schutzsuchender Menschen möchte die FDP durch Beschränkung von Leistungszahlungen auf das zuständige EU-Land sowie eine schnelle *„Rückführung in das Erst-einreiseland“* unterbinden. Letzteres sei Aufgabe der Mitgliedsstaaten, die bei Nichtbeachtung sanktioniert werden sollen (ebd.).

Diese komplexen Bedingungen für die Ausgestaltung der europäischen Schutzpflicht werden gepaart mit einem Ausbau und des europäischen Außengrenzschatzes – denn dessen Effizienz sei Bedingung für den Erhalt *„offene[r] Binnengrenzen“* und den dadurch gewährten freien Personenverkehr (ebd.: 52).

Die **FDP** möchte **Frontex** daher „von der jetzigen zwischenstaatlichen Struktur zu einer echten europäischen Grenzschutzbehörde mit eigenen Handlungsbefugnissen und Personal“ **ausbauen** (ebd.). Sie soll an die Grundrechtecharta gebunden sein, dem EU-Parlament Rechenschaftspflicht ablegen und den Auftrag der Seenotrettung erhalten (ebd.).

Auf den Fluchtwegen selbst will die FDP sogenannte „*humanitäre Schutzzonen*“ einrichten, die vom UN-HCR oder der EU beaufsichtigt und von der Letzteren finanziert werden sollen (ebd.: 55). Sie begründet dies primär mit einem **humanitären Sicherheitsversprechen**, das durch diese z.B. in Nordafrika geplanten Schutzzonen „nach Vorbild der EU-Hotspots“ erfüllt werden soll (ebd.). Wie dort Menschenrechtsstandards verbindlich und ausnahmslos gewährleistet werden sollen, wird nicht erläutert.

Gleichzeitig offenbart sich, dass dieser Plan für die FDP auch ein Steuerungsinstrument der Flüchtlingspolitik ist, denn „auf dem Mittelmeer aufgegriffen[e]“ Schutzsuchende könnten dort untergebracht werden, was „Anreize einer lebensgefährlichen Überfahrt“ nach Europa verringern soll (ebd.). Asylanträge sollen bereits in diesen Zentren durch das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) geprüft werden (ebd.). Wie genau eine zügige Bearbeitung der Asylanträge in den für den vorübergehenden Aufenthalt vorgesehen „Schutzzonen“ umgesetzt werden soll, konkretisiert die FDP nicht. Sie sagt lediglich zu, die „finanziell[e] und personell[e]“ Ausstattung des EASO verbessern zu wollen (ebd.: 54).

Die **Union** sieht zwar noch asylpolitischen Handlungsbedarf auf EU-Ebene, gibt sich aber positiver als die anderen Parteien: Schon jetzt sei die Implementierung (konkret nicht benannter) europaweiter Lösungsansätze wirksam (CDU/CSU 2019: 14). Die Union bekräftigt Europas humanitäre Schutzpflicht, fordert aber auch, „dass die Zahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen, dauerhaft niedrig bleibt“ (ebd.). So würde Europa „Ordnung und Humanität“ zugunsten der Hilfe „wirklich Schutzbedürftige[r]“ schaffen (ebd.).

Sowohl in ihren spezifischen Vorhaben zum Ausbau, zur Kompetenzerweiterung und personellen Aufstockung von FRONTEX als auch in der Behandlung migrations- und asylpolitischer Fragestellungen unter der Überschrift „Unser Europa bietet Sicherheit“ zeichnet sich ihre starke **sicherheitspolitische Lesart** dieser Politikbereiche ab (vgl. ebd.: 14-16).

Um die Zahl der Asylanträge niedrig zu halten, möchte die Union „Fehlanreize beseitigen, Asylbewerberleistungen europaweit angleichen und auf ein Minimum beschränken“ (ebd.: 14). Wie das „Minimum“ konkret aussieht, wird nicht beschrieben. Als ‚Präventionsmaßnahme‘ möchte sie am EU-Türkei-Abkommen orientierte Vereinbarungen „mit Staaten Afrikas sowie des Nahen und Mittleren Ostens“ abschließen (ebd.: 15).

Zur dezentralen **Prüfung von Asylanträgen** macht die **Union** einen ähnlichen Vorschlag wie die **FDP**: Sie fordert sowohl die Einrichtung „europäische[r] Transitzentren“ als auch „regionale[r] Aufnahmезentren

in Nordafrika“ (ebd.: 14). In den Ersteren soll die Schutzbedürftigkeit und davon bedingte Einreiseerlaubnis der Antragstellenden überprüft werden (ebd.). FRONTEX soll die Aufgabe übernehmen, „die ungehinderte Weiterreise illegaler Migranten zu verhindern, sie in den Transitzentren unterzubringen und von dort aus zurückzuführen.“ (ebd.). Die mit den „regionale[n] Aufnahmezentren“ verbundene Idee, im Meer aufgegriffene Personen dorthin zu bringen, um ihren Schutzstatus zu prüfen, ist zwar aus dem bundespolitischen Kontext⁹ bekannt, wird aber nicht weiter im Wahlprogramm ausgeführt.

Die Union möchte im GEAS einmalige, „einheitliche[s] und schnelle[s] Asylverfahren“ in „Zuständigkeit des Ersteinreiselandes“ sichern (ebd.: 14). Sekundärmigration in Europa ließe sich durch „gemeinsame Standards für die Anerkennung von Asyl und eine EU-weite Harmonisierung der Aufnahmebedingungen“ verhindern (ebd.). Sie spricht sich, wie alle Parteien außer der AfD, für eine „solidarische Lastenverteilung“ aus (ebd.).

C. Asyl als temporärer Schutz

Als einzige Partei beschreibt die **AfD** Asyl nicht als menschenrechtliche Pflicht, sondern als ein „Gastrecht auf Zeit[!]“ (AfD 2019: 38). Das Asylrecht, und insbesondere die Genfer Flüchtlingskonvention, sei nicht mehr zeitgemäß, da es Schutzansprüche „für einen eng begrenzten Personenkreis“ vorsehe, was mit der heutigen, sich „aufgrund der Bevölkerungsexplosion [sic!] in Afrika abzeichnende[n] fortgesetzte[n] Massenzuwanderung“ unvereinbar sei (ebd.). Da sich das Asylrecht genauso wenig als migrationspolitische Steuerungsmethode eigne, befördere dieser Rechtsrahmen „Asylmissbrauch“ und „Schleuserkriminalität“ (ebd.).

Als zeitgemäße ‚Alternative‘ präsentiert die AfD ihren Plan, „heimatnahe[n] Versorgung von echten Flüchtlingen“ in „Schutzzentren vor Ort“ zu unterstützen, um so „bei vergleichbaren finanziellen Aufwendungen einen viel größeren Teil der tatsächlich Schutzbedürftigen“ zu erreichen (ebd.).

Wie bereits in der Präambel ihres Wahlprogramms angeführt, richtet sich die AfD gegen jegliche Vorhaben, das GEAS weiterzuentwickeln, geschweige denn, von EU-Seite Aufnahmekontingente vorzugeben (ebd.). Bisherige asylpolitische Regelungen auf EU-Ebene sieht die AfD als gescheitert: Diese würden „im Krisenfall niemand befolg[en]“, was besonders Deutschland durch die hohe Zahl gestellter Asylanträge belastet und geschadet habe (ebd.: 37). Darüber hinaus hätten „pseudo-moralische[n] Alleingänge der Bundesregierung“ in der Asylpolitik Deutschlands Ruf und Stellung in der Welt geschadet sowie zur Spaltung Europas beigetragen (ebd.).

⁹ Vgl. ZEIT ONLINE (2018) für eine detaillierte Übersicht asylpolitischer Begrifflichkeiten wie „Aufnahmezentren“: <https://www.zeit.de/politik/2018-07/einigung-union-cdu-csu-asylstreit-ueberblick>

Die AfD verteidigt die Position, dass Asylpolitik alleinig im demokratisch legitimierten Nationalstaat entschieden werden könne (ebd.: 38). Sie möchte daher auch, dass zukünftig jede Entscheidung zur freiwilligen Aufnahme „*einer begrenzten Zahl von Menschen aus humanitären Gründen in Deutschland*“ im Bundestag getroffen wird (ebd.). Als weitere Konsequenz fordert die AfD Deutschlands Austritt aus dem **Globalen Pakt** für eine sichere, geordnete und reguläre Migration und dem Globalen Pakt für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (ebd.).

B. Bleibe- und Rückkehrperspektiven: Komplementäre Schutzprogramme und Flüchtlingsmanagement

Auf einen Blick

Teilhabe- und Bleibeperspektiven

Die **SPD, Bündnis 90/Die Grünen** und **DIE LINKE** möchten aufnahmebereite Kommunen und Städte durch die Einrichtung eines eigenen Fonds bei der Gestaltung einer teilhabeorientierten und nachhaltigen **Willkommenspolitik** finanziell und strukturell unterstützen.

Union und **AfD** machen keine konkreten Vorschläge zu **Integration und Teilhabe**, wobei die AfD jegliche teilhabe- und versorgungsorientierte Maßnahmen als Anreize betrachtet und sie deshalb ablehnt. Eine Online-Kampagne über einen Aufnahmestopp in Deutschland soll weitere Schutzsuchende abschrecken. Auch bei anerkanntem Schutzstatus dürfe es immer nur ein temporäres Bleiberecht geben, weswegen die AfD den sogenannten „**Spurwechsel**“ ablehnt. Dahingegen befürworten die **Grünen** einen Spurwechsel vom Asyl- ins Einwanderungssystem bei vorhandener Beschäftigung in Europa.

Die FDP möchte anerkannten Geflüchteten einen schnellen Arbeitsmarktzugang ermöglichen und sie zu Integrationskursen mit Sprach- und Wertevermittlung verpflichten, um dem Entstehen von „*Parallelgesellschaften*“ entgegenzuwirken.

Die **Linke** fordert eine „*Legalisierungsinitiative und effektive Bleiberechtsregelungen für alle Menschen*“. Sie plant außerdem „ein verbindliches Recht auf Familiennachzug“.

Komplementäre Schutzprogramme und anerkannte Fluchtgründe

Die **Union** äußert sich nicht zu komplementären Schutzprogrammen. Die **FDP**, die **Grünen**, die **SPD** und die **Linke** befürworten die europäisch geregelte Vergabe **humanitärer Visa als komplementären Schutz** für besonders vulnerable Personengruppen. **SPD, Bündnis 90/Die Grünen** und die **Linke** möchten zudem, dass sich die EU noch stärker an dem **Resettlement-Programm des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR)** beteiligt. Die Linken und die Grünen möchten Personen, die infolge der Klimakrise flüchten müssen, Schutz in Europa bieten.

Die **AfD** spricht sich vehement gegen die Vergabe von Resettlement-Plätzen aus und fordert stattdessen „*Remigrations-Programme*“, die auf die Überführung abgelehnter Asylbewerber*innen an Drittstaaten bis zur Abschiebung in ihre Heimatländer abzielen. Eine freiwillige Aufnahme von Asylbewerber*innen mit anderen Ersteinreisländern will sie beenden.

Gestaltung einer europäischen Rückführungspolitik

Die **Union** und **FDP** möchten die Rückführung nach Ablehnung im Asylverfahren durch die Benennung sicherer Herkunftsländer beschleunigen. Die FDP möchte den Herkunftsländern bei Unterstützung der Rückführung Gegenleistungen anbieten und entsprechende Abkommen schließen.

Die **FDP**, die **Grünen** und die **SPD** wollen besonders eine Rückkehrpolitik auf freiwilliger Basis stärken. Die **SPD** und die **Grünen** setzen hierbei auf (finanzielle) Unterstützung nach Rückkehr ins Herkunftsland und richten sich gegen Abschiebungen in Länder mit menschenrechtsunwürdigen Lebensbedingungen. Die Grünen wollen darüber hinaus bessere Beratungsangebote für Ausreisepflichtige.

Die **Linke** lehnt jede Form der Rückführung und Abschiebung ab.

Die **AfD** will eine schnellstmögliche und konsequente Rückführungspolitik, die von der EU im Austausch mit den Herkunftsländern operativ unterstützt werden soll.

Neben der allgemeinen Frage, wie ein gemeinschaftliches europäisches Asylsystem weiter ausgebaut und reformiert werden kann, entsteht ein weiterer gesellschaftspolitischer Gestaltungsbedarf *nach* dem Ausgang individueller Asylverfahren: Wie und unter Berücksichtigung welcher Akteur*innen werden bei einem positiven Bescheid Bleibeperspektiven aus teilhabe- und integrationspolitischer Perspektive gestaltet? Und welche Rückkehrperspektiven gibt es für Personen, deren Schutzgesuch abgewiesen wurde?

Manche Parteien möchten zusätzliche Anerkennungsgrundlagen für einen asyl- und flüchtlingspolitischen Schutzanspruch schaffen. Ein besonderes Augenmerk soll jedoch vor allem auf *komplementäre* Schutzprogramme wie humanitäre Visa und eine gezielte Aufnahme Schutzsuchender (sogenanntes „Resettlement“), zu denen sich die EU zusätzlich zum klassischen Asylrecht und Flüchtlingsschutz verpflichtet hat, gerichtet werden. Diese Programme sollen besonders vulnerablen Personen Schutzmöglichkeiten bieten und werden parteipolitisch zumeist als Innovation in der Schaffung legaler Zugangswege nach Europa diskutiert.

Die **Union** entwickelt in ihrem ohnehin recht knappen Wahlprogramm keine konkreten Vorschläge zur **Teilhabe, Integration oder aktiven Förderung anerkannter Geflüchteter**. Als ‚Rückkehrperspektive‘ setzt sie auf die Deklaration „*Tunesien[s], Algerien[s], Marokko[s] und Georgien[s] (...) zu „sichere[n] Herkunftsstaaen“*“ (CDU/CSU 2019: 15), um Asylentscheidungen zu beschleunigen, was auch eine schnellere Rückführung impliziert (ebd.). Details zur Handhabung der Rückführungsverfahren nennt die Union nicht.

Da die **AfD** Asyl nur als „*Gastrecht*“ versteht, entwickelt sie folglich auch keine Szenarien einer Teilhabe-gesellschaft, die Geflüchtete stärkt (AfD 2019: 38).

Viel eher forciert die AfD das Gegenteil, indem sie jegliche Möglichkeit eines Ankommens und Bleibens in Europa abweist: Die „*deutsche[n] Willkommenskultur*“ habe durch „*Arbeitsmarktzugang vor Anerkennung, überhöhte Sozialleistungen [und] unterlassene Abschiebungen*“ eine förmliche „*Sogwirkung*“ auf Schutzsuchende (ebd.: 39). Die AfD möchte daher mit einer regelrechten **Abschreckungskampagne im Internet** verbreiten, dass es in Deutschland einen Aufnahmestopp von Geflüchteten gebe (ebd.). Außerdem solle die „*freiwillige Aufnahme*“ von Schutzsuchenden, die in anderen Mitgliedsstaaten Asylanträge gestellt haben, vollständig beendet werden (ebd.). Selbst nach der Anerkennung des Asylstatus sollen keine dauerhaften Aufenthaltstitel zugestanden werden – die AfD verneint damit jede Zukunftsperspektive auf einen Neuanfang im Aufnahmeland nach einer traumatischen Erfahrung wie Krieg oder politischer Verfolgung. Einen „*nachträglichen „Spurwechsel“ (von einem Schutzstatus zu einem Bleiberecht)*“ nach Ablehnung eines Asylantrages solle genauso wenig ermöglicht werden (ebd.).

Die Absage jeglicher Bleibeperspektiven Geflüchteter in Europa besiegelt die AfD mit ihrer Forderung, „*unverzüglich, ausnahmslos und unbürokratisch*“ eine schnellstmögliche Rückkehr in das Herkunftsland zu forcieren (ebd.). Beispielsweise fordert die AfD unabhängig von der weiterhin instabilen Lage in Syrien die sofortige und schnelle Rückführung der in Deutschland aufgenommenen, syrischen Geflüchteten (ebd.: 19).

Rückführungsverfahren sind für die AfD ein Aspekt der Asylpolitik, bei dem eine Beteiligung der EU keine Untergrabung nationalstaatlicher Souveränität bedeutet: Bei „*striktter Befolgung des Subsidiaritätsgrundsatzes*“ solle die EU „*operative Hilfestellung für die Mitgliedstaaten bei Abschiebungen sowie bei Verhandlungen über Rückführungsabkommen mit den Herkunftsstaaten*“ leisten (ebd.: 39).

Komplementäre Schutzkontingente durch „*Resettlement*“ lehnt die AfD konsequent ab und fordert stattdessen deutsche und europäische „*Remigrations-Programme größtmöglichen Umfangs*“ (ebd.: 40). Hierfür sollen Abkommen „*nach australischem Vorbild*“ die Aufnahme abgelehnter Asylbewerber*innen in Drittstaaten bis zur Abschiebung in ihre Heimatländer regeln (ebd.).

Die FDP möchte sich durch die Förderung von Sprach- und Wertevermittlung im Rahmen „*verpflichtende[r] Integrationskurse*“ und der Schaffung eines schnellen Arbeitsmarktzugangs für „*[m]ehr Integration von anerkannten Flüchtlingen und Einwanderern*“ einsetzen, was auf die Vermeidung des Entstehens von „*Parallelgesellschaften*“ abziele (FDP 2019: 53). Zwar illustriert die FDP hiermit ein langfristiges Bleibeszenario für Geflüchtete. Aus teilhabepolitischer Sicht wird hier jedoch eine rein **einseitige Verantwortung aufseiten der Geflüchteten** identifiziert, ohne Ansprüche an die aufnehmende Gesellschaft zur Gestaltung eines guten Zusammenlebens zu stellen.

Bei Gefährdung von „*Leib und Leben*“ sollen Anträge für humanitäre Visa „*nach Schweizer Vorbild*“ gestellt werden können (ebd.: 55). Diese zusätzliche Schutzmöglichkeit möchte die FDP europarechtlich regeln (ebd.).

In der Festlegung von „*Rückführungsmodalitäten für Ausreisepflichtige*“ setzt die FDP auf gesamteuropäische Regelungen, die „*konsequentere und schnellere Rückführung*“ in sichere Herkunftsstaaten unter Sicherung menschenrechtskompatibler Handhabung bewirken sollen (ebd.). Herkunftsstaaten sollen die Rückkehr ihrer Bürger*innen mitverantworten und in einer Art Tauschgeschäft als Gegenleistungen „*Visa-Erleichterungen für bestimmte Einreisezwecke, verstärkte Entwicklungszusammenarbeit und Freihandelsabkommen*“ bekommen (ebd.).

Gleichzeitig möchte die FDP nicht näher benannte „*Instrumente[n] zur freiwilligen, unterstützten und kontrollierten Rückkehr*“ ausbauen und Zwangsabschiebungen aus Europa durch die Antragstellung in „*Hotspots in Herkunfts- und Transitländern*“ ermöglichen (ebd.).

A. Die Kommune als Ort für Integration und Teilhabe

Wie im Kapitel zu politischer Teilhabe bereits angedeutet, setzt sich die **SPD** vor allem für Städte und Kommunen als gesellschaftspolitische Teilhabeorte ein. Sie möchte dementsprechend eine bessere Unterstützung aufnahmebereiter Städte und Kommunen durch die „*Einführung eines europäischen Integrations- und kommunalen Entwicklungsfonds*“, welcher gleich hohe „*Integrationskosten und [...] kommunale[n] Entwicklungskosten*“ abdeckt (SPD 2019: 67). Eine solche zweiseitige Förderungsstrategie schafft eine Grundlage für sozialen Zusammenhalt und für die gemeinschaftliche Gestaltung der vielfältigen Gesellschaft. Die SPD möchte Bürger*innen darüber hinaus in „*Multi-Stakeholder-Beiräten*“ ein Mitbestimmungsrecht in der Ausgestaltung kommunaler Aufnahmepolitik geben (ebd.).

Auch die **Grünen** wollen aufnahmebereite Kommunen durch EU-Mittel aktiv unterstützen und nennen insbesondere das „*Solidarity Cities*“-Netzwerk als Positivbeispiel (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 95). Zur Bewältigung teilhaberelevanter Herausforderungen müssten „*Kommunen und Regionen bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten direkt mit einem kommunalen Integrationsfonds*“ ausgestattet werden, was auch positiven Anreiz für ihre Beteiligung „*an Resettlement- und europäischen Umverteilungsprogrammen*“ geben soll (ebd.: 95f.).

Die **Linke** spricht sich (wie in Kapitel 4.2 ausführlich beschrieben) ebenfalls für eine finanzielle Unterstützung aufnahmebereiter Kommunen aus. Die Partei will ihnen einerseits die Mittel für eine teilhabeorientierte und nachhaltige „*Willkommenskultur*“ zugunsten eines Zusammenlebens auf Augenhöhe geben, und andererseits, um ein klares Bekenntnis zu solidarischen Städten aufzeigen, um weitere Kommunen, Städte und Kreise für die aktive Aufnahme Geflüchteter zu gewinnen (ebd.: 41).

B. Bleibe-, Schutz- und Rückkehrperspektiven

Weitere nachhaltige Bleibeperspektiven möchte die SPD mit der Ergänzung des asylrechtlichen Schutzraums um humanitäre Visa und mehr Resettlement-Plätze schaffen. Erstere sollen als gesamteuropäischer Ansatz durch das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen konzipiert werden. Letztere sollen durch die EU „*zur verbindlichen Umsetzung der Kontingentziele*“ des UNHCR erhöht werden (ebd.: 67f.).

Die Europäische Union solle außerdem eine gesamteuropäische Rückkehrpolitik entwickeln, wobei „*finanzielle[n] Hilfen für den Neustart im Herkunftsland*“ die Zahl freiwillig Ausreisender erhöhen soll (ebd.). Abschiebungen in Krisen- und Kriegsgebiete müssten weiter verhindert werden (ebd.).

Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich für ähnliche Eckpfeiler der Bleibe-, Schutz- und Rückkehrperspektiven wie die SPD aus.

Bestehende Zufluchtschancen möchten auch die Grünen durch die „*Familienzusammenführung und humanitären Visa [sowie] großzügige und verlässliche Aufnahmekontingente über das Resettlement-Programm*“ des UNHCR ergänzen (ebd.: 92). Eine weitere Folgeleistung ihrer Schutzpflicht sieht die Partei hinsichtlich des Umgangs mit „*klimabedingte[r] Migration und Flucht*“ (ebd.: 18). Die industriestaatlich zusammengesetzte EU müsse als ein „*Hauptverursacher klimaschädigender Treibhausgase*“ den „*Bewohner*innen von bedrohten Inselstaaten, die durch die Klimakrise unbewohnbar werden*“, sogenannte „*Klimapässe*“ zur Verfügung stellen (ebd.).

In der Gestaltung einer verantwortungsvollen Rückkehrpolitik sprechen sich die Grünen einerseits für den Fokus auf freiwillige Rückkehr mit anschließender Unterstützung im Herkunftsland durch die EU, andererseits für eine „*ergebnisoffene und unabhängige Rückkehrberatung*“ aus (ebd.: 96). Im Fall von Abschiebungen sei die Wahrung menschenrechtlicher Standards und der persönlichen Sicherheit der abgewiesenen Person im Verfahren selbst und im Herkunftsland oberste Priorität - dies müsse auch für jeden „*Abschluss von Rückführungsabkommen*“ Bedingung sein (ebd.). Das von der AfD formulierte Vorhaben, Abkommenspartner*innen um eine „*zu ihren eigenen Staatsbürger*innen [zusätzlichen Aufnahme von] (...) Drittstaatler*innen*“ zu bitten, lehnen die Grünen ab (ebd.: 96f.)

Zuletzt befürworten sie, in Europa beschäftigten Menschen durch einen „*sogenannten Spurwechsel[s] ins europäische Einwanderungssystem*“ eine Bleibe- statt Rückkehrperspektive zu geben (ebd.).

Wichtige Voraussetzung einer zukunftsprospektiven Aufnahme von Geflüchteten ist für **die Linke** vor allem die Wiedervereinigung von Familien. Sie fordert daher „*ein verbindliches Recht auf Familiennachzug*“, welches „*schon während des Asylverfahrens*“ gelten soll (ebd.).

Darüber hinaus befürwortet die Linke a) eine „*Ausweitung verbindlicher Flüchtlingsrechte auf Armuts-, Umwelt- und Klimaflüchtlinge*“ und b) mehr humanitäre Visa sowie „*umfassende Aufnahmekontingente über das Resettlement-Programm des UNHCR.*“ (ebd.: 40).

Rückkehrperspektiven entwickelt die Linke nicht, denn sie möchte als einzige der untersuchten Parteien eine ausnahmslose „*Legalisierungsinitiative und effektive Bleiberechtsregelungen für alle Menschen*“ vorantreiben (ebd.). In diesem Sinne spricht sich die Partei ausdrücklich gegen jedwede „*Ausweisungen und Abschiebungen aus der EU*“ aus (ebd.).

C. Entwicklungszusammenarbeit als „Fluchtursachenbekämpfung“ bzw. Fluchtmanagement

Auf einen Blick

In Hinblick auf die global massiv angestiegenen Fluchtbewegungen, ist ein weiterer Streitpunkt zwischen den Parteien die Frage nach den komplexen und vielfältigen Fluchtursachen und wie diese am effektivsten und nachhaltigsten „bekämpft“ werden können. Dies wird zunehmend mit sicherheits- und migrationspolitischen Zielen vermengt.

Die **Union** richtet ihre Entwicklungspolitik vor allem auf Gebiete, aus denen ein Großteil der Schutzsuchenden nach Europa flieht, aus. Sowohl bei der Union als auch bei der **FDP** werden „Fluchtursachenbekämpfung“ und Entwicklungspolitik als Perspektivschaffungsmechanismen fast miteinander gleichgesetzt und Teil eines breiteren Migrationsmanagements. Die FDP macht sich in Abgrenzung zur deutschen Bundesregierung besonders für eine auf europäische Interessen ausgerichtete Entwicklungszusammenarbeit stark und fordert eine Koordinierung der *„Instrumente der Entwicklungs-, Außen-, Sicherheits-, Handels- und Wirtschaftspolitik“*.

Die **AfD** sieht die entwicklungspolitische Mittelvergabe noch stärker als reines, migrationspolitisches Steuerungsinstrument: Sie möchte diese nur Ländern zuweisen, die zur Rücknahme abgelehnter Asylbewerber*innen bereit sind und zudem nicht zum Entstehen von Fluchtursachen beitragen. Entwicklungspolitische Maßnahmen sollen die Lage in Herkunftsländern stabilisieren, um die Rückkehr von Geflüchteten in diese Gebiete zu beschleunigen. Die AfD beschuldigt zudem die EU, durch ihre Aufnahme Geflüchteter, den Herkunftsländern leistungsfähige Stabilisierungshelfer*innen zu nehmen, sodass *„Massenzuwanderung selbst eine [zu bekämpfende] Fluchtursache“* sei.

Linke, Grüne und SPD kritisieren fast wortgleich, dass Europa statt Fluchtursachen Geflüchtete bekämpfe. Alle drei Parteien lehnen außerdem eine Umwidmung entwicklungspolitischer Gelder für sicherheitspolitische und militaristische Zwecke oder zur Steuerung von Migrations- und Fluchtbewegungen ab.

Zur „Fluchtursachenbekämpfung“ setzt die **SPD** auf Demokratisierungsimpulse aus Europa, die in den jeweiligen Partnerländern bei der Entwicklung lokaler Lösungsstrategien helfen sollen.

Bündnis 90/Die Grünen und **die Linke** betonen insbesondere eine historisch durch den Kolonialismus bedingte Verantwortungsrolle Europas, welche zum entwicklungspolitischen Ausgleich von Reichtums- und Machtgefällen, insbesondere in Afrika, verpflichte.

Die **Linkspartei** übt die schärfste Kritik an Europas sicherheitspolitisch ausgerichteter Entwicklungspolitik und macht die EU als Wirtschaftsmacht, Waffenexporteurin und politische Institution primär für die Verursachung von Fluchtgründen verantwortlich.

Als entwicklungspolitischen Gegenentwurf, der die Bedarfe in den Herkunftsländern in den Mittelpunkt stelle, fordert die Linke die EU zur Schließung der *„Finanzierungslücke des UNO-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR), des Welternährungsprogramms und der Weltgesundheitsorganisation“* auf. Ein weiterer Schritt sei, die Klimakrise tatsächlich anzugehen und *„ein ziviles Aufbau- und Friedenssicherungsprogramme der EU“* zu stärken.

In Hinblick auf die global massiv angestiegenen Fluchtbewegungen, ist ein weiterer Streitpunkt zwischen den Parteien die Frage nach den komplexen und vielfältigen Fluchtursachen und wie diese am effektivsten und nachhaltigsten angegangen werden können. In diesem Kontext ließ sich in den vergangenen Jahren beobachten, wie entwicklungspolitische Maßnahmen als Form der „Fluchtursachenbekämpfung“ gerahmt werden. Gleichzeitig ist die Entwicklungszusammenarbeit Steuerungs- und Kontrollinstrument im Umgang mit Flucht- und Migrationsbewegungen in Europa geworden.

Die Vermengung von Entwicklungspolitik, Außenpolitik und Migrationspolitik ist parteipolitisch umstritten – diese Debatte sowie die Beanspruchung von Deutungshoheiten in der „Bekämpfung“ von Fluchtursachen werden im Folgenden kurz¹⁰ nachgezeichnet.

Die **AfD** sieht entwicklungspolitische Mittel vor allem als migrationspolitisches Steuerungsinstrument: Sie möchte diese nur Ländern zuweisen, die *„ihre abzuschiebenden Staatsbürger zurücknehmen und nicht eigenverantwortlich Fluchtgründe verursachen“* (AfD 2019: 40). Die Beteiligung der EU am *„Wiederaufbau“* kriegszerrüttender Gebiete erfüllt für die AfD daher vorrangig den Zweck einer schnelleren Rückkehrmöglichkeit für Menschen, die in Europa Zuflucht gesucht haben (ebd.).

Tatsächlich sei die EU wegen ihrer Asylpolitik selbst Verursacherin eines *„Teufelskreis noch größerer Verelendung“*: Indem sie *„junge[n], durchsetzungsfähige[n] Menschen aus der „Dritten Welt“* Zuflucht geboten habe, hätte sie den Herkunftsländern die *„Leistungsträger, welche sie gerade zum Aufbau ihrer eigenen Länder dringend benötigen“* genommen (ebd.: 40). Für die AfD ist folglich *„Massenzuwanderung selbst eine Fluchtursache“*, dessen „Bekämpfung“ für sie oberste Priorität habe (ebd.).

Die **Union** will durch die Entwicklungspolitik der EU *„Perspektiven vor Ort“* schaffen (CDU/CSU 2019: 18). Die zuvor beschriebene Vermengung politischer Handlungsfelder wird bei der Union besonders deutlich: Die „Fluchtursachenbekämpfung“ sei *„in Zeiten zunehmender globaler Migration“* ein zentrales außenpolitisches Ziel, welches durch ein hohes Budget entwicklungspolitischer Mittel erreicht werden soll (ebd.). Die Union konzentriert sich mit entwicklungspolitischen Vorhaben wie dem *„Marshallplan mit Afrika“*, der Beteiligung am *„Friedensprozess in Syrien, Irak und Afghanistan“* sowie der Unterstützung der *„Nachbarstaaten Syriens, die Millionen von Flüchtlingen aufgenommen haben“* deutlich auf Gebiete, aus denen die meisten Geflüchteten nach Europa kamen und kommen (ebd.). Welche Auswirkung dies auf die Entwicklungszusammenarbeit mit anderen Ländern hat, wird nicht erläutert.

Die **Sozialdemokraten** deklarieren: *„Europa muss Fluchtursachen bekämpfen und nicht Flüchtlinge.“* (SPD 2019: 67). Sie möchten Fluchtursachen durch ein Zusammenspiel aus *„fairer Handels-, Agrar- und Fischereipolitik sowie Entwicklungszusammenarbeit“* anpacken und so einen nachhaltigen Unterbau für

¹⁰Auf Details außenpolitischer Beziehungen wird nicht weiter eingegangen.

„eine eigenständige Entwicklung des globalen Südens“ schaffen (ebd.: 69). Durch eine Entsendung von „Expertinnen und Experten für demokratischen Staatsaufbau (...)“ sollen Lösungen in Krisengebieten gefunden und somit Fluchtursachen angegangen werden (ebd.: 63). Gleichzeitig lehnt die SPD einen ausschließlichen Einsatz entwicklungspolitischer Mittel für eine Einflussnahme „auf Migrationsbewegungen“ oder „für militärische Zwecke“ ab (ebd.).

Unter der Kapitelüberschrift „Für eine europäische Einwanderungspolitik“ diskutiert die **FDP** die Bedeutung europäischer Entwicklungszusammenarbeit (FDP 2019: 53). Diese müsse die präventive Ausrichtung annehmen, „Fluchtursachen erst gar nicht entstehen“ zu lassen, da „der Zusammenhalt der Gesellschaft und ihre Integrationsfähigkeit“ beachtet werden müsse (ebd.). Die „Fluchtursachenbekämpfung“ wird hier also an europäischen Interessen zweckgebunden und damit nicht nur als humanitäre Aufgabe oder globale Verantwortung gedeutet. Dementsprechend will die FDP „Entwicklungszusammenarbeit europäisch denken“ und richtet sich gegen „[n]ationale Alleingänge“ (ebd.: 63f.).

Bündnis 90/Die Grünen fordern wie die SPD „[e]in Europa, das Fluchtursachen und nicht Flüchtlinge bekämpft.“ (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 90).

Zwar könne Europa nicht alle Fluchtgründe, wie etwa die Verhinderung „einer nachhaltigen Entwicklung in den Herkunftsländern“ durch „korrupte und rücksichtslose Eliten“ angehen (ebd.: 97). Nichtsdestotrotz sei der Kontinent auf verschiedenen Ebenen mitverantwortlich für die prekäre Lage in anderen Ländern und damit das Entstehen von Fluchtursachen und müsse sich seiner Verantwortung für „globale Gerechtigkeit“ stellen (ebd.).

Die **Grünen** beziehen dies vor allem auf Europas Verhältnis zu Afrika, wo - trotz der im Kolonialismus begründeten, „historische[n] Verantwortung“ Europas – entwicklungspolitisch hauptsächlich eine „Migrationskontrolle und polizeiliche bzw. militärische Zusammenarbeit“ betrieben würde (ebd.: 135). Die EU solle den afrikanischen Kontinent stattdessen in der Schaffung „lebenswerte[r] Perspektiven für die Menschen vor Ort“ als Form der „Fluchtursachenbekämpfung“ unterstützen (ebd.).

Mit noch stärkeren Worten als die **SPD** richten sich die **Grünen** schließlich auch gegen die Umwidmung „zivile[r] Gelder aus dem EU-Haushalt für militärische Zwecke oder zur Abwehr von Geflüchteten“ (ebd.: 138). Fluchtursachen dürften nicht militaristisch, sondern im Rahmen „der zivilen Krisenprävention“ angegangen werden (ebd.: 138f.).

Die **Linkspartei** schlägt einen noch kritischeren Ton bei der Beurteilung Europas Entwicklungspolitik und Rolle in der „Fluchtursachenbekämpfung“ an. So seien gerade die „EU-Kommission, Bundesregierung und europäische[n] Konzerne“ hauptverantwortliche Verursacher*innen von Fluchtgründen und würden daher tatsächlich „die Geflüchteten – nicht die Fluchtursachen“ bekämpfen (Die Linke 2019: 39). Neben der durch den Kolonialismus und eine ausbeuterische Handelspolitik verursachten Reichtums-

und Machtgefälle, seien die Hauptgründe für ihre Rolle in der Fluchtverursachung „*Waffenexporte, Kriegseinsätze von EU-Staaten, die Kollaboration mit Diktatoren und der durch die Industrieländer in erster Linie zu verantwortende Klimawandel*“ (ebd.).

Wie die Grünen, prangert auch die Linkspartei eine interessensgeleitete Afrikapolitik der EU an, die unter dem Deckmantel der Entwicklungszusammenarbeit prekäre und instabile Zustände zementiere (ebd.: 39, 14).

Die Linke lehnt darüber hinaus besonders die zunehmende sicherheitspolitische Ausrichtung entwicklungspolitischer Maßnahmen ab, welche primär Migrationssteuerung verfolgen würden (ebd.: 14).

Als entwicklungspolitischen Gegenentwurf, der die Bedarfe in den Herkunftsländern in den Mittelpunkt stelle, fordert die Linke die EU zur Schließung der „*Finanzierungslücke des UNO-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR), des Welternährungsprogramms und der Weltgesundheitsorganisation*“ auf (ebd.: 41). Ein weiterer Schritt sei, die Klimakrise tatsächlich anzugehen und „*ein ziviles Aufbau- und Friedenssicherungsprogramme der EU*“ zu stärken (ebd.: 41f.).

VII. Literatur: Die Wahlprogramme zum Nachlesen

Alternative für Deutschland (2019): Europawahlprogramm. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 9. Europäischen Parlament 2019. Verfügbar unter: <https://www.afd.de/europawahl-programm/>

Bündnis 90/Die Grünen (2018): Europas Versprechen erneuern. Europawahlprogramm 2019. Verfügbar unter: <https://www.gruene.de/europawahl>

Christlich Demokratische Union Deutschlands/Christlich-Soziale Union in Bayern (2019): Unser Europa macht stark. Für Sicherheit, Frieden und Wohlstand. Gemeinsames Europawahlprogramm von CDU und CSU. Verfügbar unter: <https://www.cdu.de/europa>

DIE LINKE (2019): Europa nur solidarisch. Europawahl 2019 Wahlprogramm. Verfügbar unter: <https://www.die-linke.de/europawahl/wahlprogramm/>

Freie Demokratische Partei (2019): BESCHLUSS des Europaparteitages der FDP, Berlin, 27. Januar 2019. Europas Chancen nutzen –Das Programm der Freien Demokraten zur Europawahl 2019. Verfügbar unter: <https://www.fdp.de/sites/default/files/uploads/2019/02/26/2019-01-27-bpt-europas-chancen-nutzen-das-programm-der-freien-demokraten-zur-europawahl-2019.pdf>

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (2019): Kommt zusammen und macht Europa stark! Wahlprogramm für die Europawahl am 26. Mai 2019. Verfügbar unter: <https://www.spd.de/europa-ist-die-antwort/unsere-ziele/unsere-europaprogramm/>

VIII. Impressum

Herausgeber:	Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat e.V. Brunnenstr. 181, 10119 Berlin
Redaktion:	Dr. Deniz Nergiz
Fachkontakt:	Dr. Deniz Nergiz, office@bzi-bundesintegrationsrat.de
Erscheinungsdatum:	17.05.2019
Lizenz:	Creative Commons (CC BY-NC-ND 4.0)

Die vorliegende Publikation spiegelt nicht notwendigerweise die Meinung der Fördermitglieder des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats e.V. wider.

Weitere Publikationen zum Downloaden finden Sie unter <https://heimatkunde.boell.de/> und <https://www.bzi-bundesintegrationsrat.de/>.

